

3. Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei

3.1. Historische Entwicklung

Mosei Ostrogorski, der Vater der Parteienforschung, beobachtete die Tendenz seines Untersuchungsgegenstandes, politische Entscheidungen aus den Parlamenten zu verlagern und schlußfolgerte: „Parteien zerstören die Grundlagen einer liberalen Demokratie“.¹⁵⁴² Demgemäß und in der Tradition des notorischen Parteiengegners Jean-Jacques Rousseau organisierten sich die Liberalen zunächst nur als Fraktionen in den nationalen Parlamenten und stützten dort den Staat. Lediglich in Belgien war es das liberale Bürgertum, das mit der katholischen Kirche während der Revolution von 1830 konkurrierte und schließlich die Loslösung von den Niederlanden aus dem gemeinsamen Staat erreichte. (I.2.1.)

Die im Zuge der Wahlrechtsreformen in allen Ländern der 15er-EU gegründeten liberalen Parteien unterstützten die parlamentarische Demokratie und verstanden den Nationalstaat als ihren Handlungsrahmen. Deshalb haben sich innerhalb dieser Parteienfamilie keine internationalen Kontakte vor dem Zweiten Weltkrieg etabliert, sondern erst im Vorfeld der im April 1947 gegründeten Liberalen Internationale (LI) entwickelt.

Die Phasen der Kooperation unter Liberalen und ihnen nahestehenden Parteien auf europäischer Ebene lassen sich nach den Namen der Zusammenschlüsse gliedern. Aus der LI (III.3.1.1.) entstanden die im März 1976 gegründeten Europäischen Liberalen Demokraten, (III.3.1.2.) die im April 1986 die Bezeichnung „Reformer“ und im Dezember 1993 das Attribut „Partei“ (III.3.1.3.) hinzufügten. Seitdem nennt sich dieser Parteienzusammenschluß offiziell „European Liberal, Democrat and Reform Party“ (die deutschen Übersetzungen variieren).

Damit ist die Untergliederung der historischen Entwicklung vorgegeben. Ihre Untersuchung wird mit dem Ziel durchgeführt, die Grundlagen für ein Verständnis ihrer heutigen Wesensmerkmale zu schaffen, Parallelitäten zwischen der nationalen und europäischen Parteiengenese aufzuzeigen sowie die entscheidenden Impulse (beispielsweise durch die europäische Integration) und maßgeblichen Akteure (die nationalen Mitgliedsparteien und/oder die Fraktion im Europäischen Parlament) zu identifizieren. Dadurch sollen schließlich Entwicklungsstränge (III.3.1.4.) dieses Parteienverbundes ausgemacht werden.

3.1.1. Die Liberale Internationale

Die Motivation zur Aufnahme von Kontakten mit nahestehenden Parteien aus anderen Ländern war bei den Christdemokraten und Sozialisten ideologisch begründet: Während letztere bei ihrem Kampf gegen die bestehenden Verhältnisse in den Nationalstaaten bereits Mitte des 19. Jahrhunderts Unterstützung in Zusammenschlüssen suchten, (III.2.1.1.) führten die Überlegungen christdemokratischer Kreise bezüglich dauerhafter politischer Lösungen nach dem Ersten Weltkrieg einzelne Persönlichkeiten zusammen. (III.1.1.1.) Obwohl der Organisationsgrad unter liberalen Politikern in den Nationalstaaten demjenigen der beiden anderen großen politischen Strömungen nicht nachstand, bildete für sie bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs der Staat den ausschließlichen Bezugsrahmen.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß den Liberalen ein „ideologisches Fundament für die organisierte internationale Zusammenarbeit“¹⁵⁴³ fehlte, weil sie u.a. die „Durchsetzung einer auf der Gleichheit vor dem Gesetz beruhenden rechtstaatlichen Ordnung [und den] Aufbau des demokratisch-parlamentarischen Verfassungsstaats“¹⁵⁴⁴ anstrebten. In diesem

¹⁵⁴² Hartmann 1979: 3.

¹⁵⁴³ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 17.

¹⁵⁴⁴ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 17.

Kontext war der Gedanke an vom Staat unabhängige Menschenrechte aller Individuen zu abstrakt, um das Fundament für eine internationale Kooperation abzugeben.

Mit dem Verlust des Machtmonopols der europäischen Nationalstaaten zunächst infolge der Bipolarität nach dem Zweiten Weltkrieg und zunehmend aufgrund der ersten europäischen Integrationsschritte fanden die Liberalen eine veränderte Realität vor. Diese bewegte sie dazu, von dem nationalen Bezugsrahmen Abschied zu nehmen und ihr vorrangiges Ziel, „nämlich die größtmögliche Freiheit des einzelnen Menschen“,¹⁵⁴⁵ auch international zu verfolgen. Aufgrund dieser hauptsächlich externen Stimulation sind die „Ansätze und Chancen der Zusammenarbeit der liberalen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft [...] kritisch zu beurteilen.“¹⁵⁴⁶

Als ersten internationalen Zusammenschluß gründeten am 12. April 1947 in Oxford liberale Parteien aus 19 Ländern die Liberale Internationale als „International World Union“.¹⁵⁴⁷ In dem gleichzeitig verabschiedeten „Liberalen Manifest“ bekannten sie sich vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkriegs zur Freiheit der Menschen und stellten – frei nach Kant – einen Katalog mit Bedingungen für den Weltfrieden auf.¹⁵⁴⁸ Die seitdem jährlich stattfindenden Kongresse behandeln stets ein spezifisches Sachthema, das bis zur Vernetzung ihrer europäischen Parteien 1974 auf 15 der insgesamt 28 Kongresse europapolitischen Fragen gewidmet war.¹⁵⁴⁹ Dieser Schwerpunkt demonstriert die Übermacht der europäischen Parteien in der LI, die den europäischen Integrationsprozeß „zu Beginn der fünfziger Jahre enthusiastisch“¹⁵⁵⁰ unterstützte. Dies bedeutete jedoch nicht die einhellige Unterstützung durch die nationalen Mitgliedsparteien. Nimmt man die Zustimmung bzw. Ablehnung zu den Verträgen als Gradmesser fällt die deutsche FDP Ende der 1950er Jahre heraus: Nachdem sie der EKGS ihre Zustimmung gegeben hatte, votierte sie im Deutschen Bundestag gegen die Römischen Verträge.¹⁵⁵¹ Diese Entscheidung leitete in der Liberalen Internationale die „zunehmend differenziert-kritische und unbestimmte Haltung gegenüber der europäischen Einigung“¹⁵⁵² ein.

Eine vage Programmatik formulierten die Liberalen damals auch in ihrem anderen internationalen Zusammenschluß – der Fraktion in der parlamentarischen Versammlung der EG. Diese hatte sich am 23. Juni 1953 aus „Liberalen und Nahestehenden“ gegründet und entwickelte sich „zu einem Sammelbecken aller möglichen politischen Schattierungen“.¹⁵⁵³ Mit der gleichen Intention wie die EVP vier Jahrzehnte später das Projekt „Towards the Majority“ verfolgte, versuchte die Liberale Fraktion mit ihrer großzügigen Aufnahmepraxis möglichst viele Parlamentarier zu vereinen. Die daraus resultierende ideologische Nivellierung erforderte jedoch Anfang der siebziger Jahre einen „Klärungsprozeß innerhalb der Liberalen Fraktion“.¹⁵⁵⁴ Nach Einschätzung der FDP litt deren Arbeit zudem „darunter, daß diese Fraktion keinen parteipolitischen ‚Unterbau‘ in Form einer Partei oder Parteienföderation besaß.“¹⁵⁵⁵

¹⁵⁴⁵ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 19.

¹⁵⁴⁶ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 19.

¹⁵⁴⁷ Vgl.: Alemann 1989; ELDR: Homepage; Kallenbach 1979: 33f.

¹⁵⁴⁸ Vgl.: Liberale Weltunion 1947: 8.

¹⁵⁴⁹ Vgl.: dpa-Meldung Nr. 99 03.07.1965; dpa-Meldung Nr. 76 26.04.1966; Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 28.

¹⁵⁵⁰ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 29.

¹⁵⁵¹ Die Erklärung ihrer Haltung würde eine gesonderte Untersuchung erfordern. An dieser Stelle sei lediglich darauf verwiesen, daß für ihre Ablehnung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft u.a. die Wahlniederlage von 1957 (in deren Folge die CDU/CSU auf Bundesebene die absolute Mehrheit stellte) maßgeblich war.

¹⁵⁵² Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 29.

¹⁵⁵³ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 37.

¹⁵⁵⁴ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 37.

¹⁵⁵⁵ FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag 1978: 27.

Die Gründung der ersten liberalen Organisation im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hatte 1952 der Belgier Roger Motz¹⁵⁵⁶ initiiert. Die MLEU (Mouvement Libéral pour l'Europe Unie) blieb allerdings „immer von dem Engagement einiger liberaler Einzelpersönlichkeiten“¹⁵⁵⁷ abhängig, weil die Liberalen „von ihrer schwach entwickelten Organisationsstruktur her weder in der Lage noch daran interessiert [waren], in die internationale Zusammenarbeit Energien zu investieren.“¹⁵⁵⁸ Zu den nur begrenzten Wirkungsmöglichkeiten trugen „schließlich auch Abgrenzungsschwierigkeiten mit der Liberalen Internationalen bei“.¹⁵⁵⁹ Nach zahlreichen Disputen über europapolitische Konzepte stellte man 1972 eine organisatorische Verflechtung dadurch her, daß die MLEU als regionale Gruppe in die Liberale Internationale integriert wurde; der MLEU-Präsident Jean Rey¹⁵⁶⁰ erhielt eine Sprecherfunktion für Fragen der europäischen Integration während der Präsident der Liberalen Internationale fortan der MLEU als Vizepräsident angehörte.¹⁵⁶¹

Wie nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gaben die Liberalen auf europäischer/internationaler Ebene auch in den sechziger Jahren keine eigenen Integrationsimpulse, sondern reagierten lediglich. Erst die Ablösung von Charles de Gaulle als französischen Staatspräsidenten im Frühjahr 1966 und die darauffolgende Neuaufnahme der Bemühungen um Direktwahlen (II.1.3.) leiteten die Wende der liberalen Europapolitik ein. Der LI-Kongreß von 1967 verabschiedete ein Bekenntnis zur Erweiterung der EWG und 1969 wurde erstmals eine enge Zusammenarbeit der liberalen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft anlässlich der geplanten Direktwahl des Europäischen Parlaments gefordert.¹⁵⁶²

Konkreter äußerte sich der Kongreß 1972, als er die Gründung einer Föderation der liberalen Parteien in der Europäischen Gemeinschaft mit einem permanenten Sekretariat beschloß.¹⁵⁶³ Seit dem Jahr darauf wurden Treffen der Parteivorsitzenden („Liberal Leaders“) zur Gewohnheit, die 1974 den „Vorbereitungsausschuß“ ins Leben riefen. Ihm gehörten zwei Vertreter jeder Mitgliedspartei der LI aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft an. Unter dem Vorsitz des Holländers Talsmar kam ihm in erster Linie die Aufgabe zu, eine Satzung für die Föderation auszuarbeiten.

3.1.2. Die Europäischen Liberalen Demokraten

Der Satzungsentwurf wurde vom Kongreß der Liberalen Internationale Anfang Oktober 1974 angenommen.¹⁵⁶⁴ Jedoch erst nach einem erneuten Beschluß der „Liberal Leaders“ 1975 in Berlin erfolgte die Gründung des Parteienverbundes am 26. März 1976 in Stuttgart. Dort wurde die nach der baden-württembergischen Landeshauptstadt benannte Grundsatzerklärung als erste programmatische Äußerung,¹⁵⁶⁵ die bis heute Bestand hat,¹⁵⁶⁶ verabschiedet.

¹⁵⁵⁶ Roger Motz (1904-1964), Mineningenieur, belgischer Informationsminister im Exil, 1945-1953 Vorsitzender der Parti Libéral, 1946 Senator für Brabant, 1952-1958 Präsident der Liberalen Internationalen, 1952-1963 Präsident der MLEU, 1958-1961 Vorsitzender der Parti Libéral.

¹⁵⁵⁷ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 32.

¹⁵⁵⁸ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 46; u.a. fehlten internationale Referenten in den Parteistäben.

¹⁵⁵⁹ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 32.

¹⁵⁶⁰ Jean Rey (15.07.1902-19.05.1983), Jurist, 1935-1939 für die Liberale Partei im Stadtrat von Liège, 1939 Abgeordnetenhaus, 1940-1945 in dt. Gefangenschaft, 1949/50 Minister für Wiederaufbau, 1954-1958 Wirtschaftsminister, 1958-1967 Mitglied der Europäischen Kommission, 1967-1970 Kommissionspräsident, 1971-1975 Präsident der MLEU, 1974-1978 Präsident der Europäischen Bewegung, 1979-1980 Mitglied des Europäischen Parlaments.

¹⁵⁶¹ Vgl.: Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 32f.

¹⁵⁶² Vgl.: Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 30.

¹⁵⁶³ Vgl.: Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 31; Hix 1996: 314.

¹⁵⁶⁴ Vgl.: Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 31.

¹⁵⁶⁵ Vgl.: Europäische Liberale Demokraten 1976b.

¹⁵⁶⁶ Vgl.: ELDR: Homepage.

In der Debatte um die Bezeichnung des europäischen Parteienzusammenschlusses konnten man sich allerdings lediglich auf den Arbeitstitel „Federation of Liberal and Democratic Parties in the European Community“¹⁵⁶⁷ verständigen. Daß weiterhin ein offizieller Name fehlte ist auf einen – wenngleich weniger dogmatisch ausgetragenen – Disput wie bei den Christdemokraten (III.1.1.2.) zurückzuführen: Weil sich nicht alle Parteien entsprechend ihrer nationalen Tradition als „liberal“ bezeichneten, beschloß man schließlich im Juli 1977 den Zusatz „demokratisch“; gleichzeitig verzichteten die Beteiligten auf eine Definition als Föderation oder Partei.¹⁵⁶⁸ Damit war der Gründungsprozeß der „Europäischen Liberalen Demokraten“ (ELD) abgeschlossen, nachdem bereits im November 1976 ein Wahlkongreß abgehalten und durch das zwölf Mitglieder umfassende „executive committee“ (zum Vorsitzenden wurde der luxemburgische Ministerpräsident Gaston Thorn¹⁵⁶⁹ gewählt) die Ernennung des Generalsekretärs (Florus Wijsenbeek)¹⁵⁷⁰ erfolgt war.

Als erste europäische Partei verabschiedete die ELD am 20. November 1977 ein umfassendes Programm.¹⁵⁷¹ Unter dem allgemein gehaltenen Titel „Programm für Europa“ spiegeln die Kapitelüberschriften den Disput über den Namen des Parteienverbundes wider: Die Bezeichnungen „Für ein demokratisches Europa“, „Für eine liberale Gesellschaft“ und „Für eine liberale Wirtschaft“ sind nicht nur aus inhaltlichen Gründen gewählt worden, sondern repräsentieren auch die Mehrheit der sich als „liberal“ bezeichnenden Gründungsmitglieder. Neben diesem Programm engagierte sich die ELD im ersten Wahlkampf für das Europäische Parlament mit einer „Election Rally“ durch alle neun Länder der damaligen Gemeinschaft, an der im April 1979 insgesamt 1.200 Politiker teilnahmen. Bei den Direktwahlen erzielten die Kandidaten der Europäischen Liberalen Demokraten 14 Prozent der Stimmen und 40 von 410 Sitzen.

Trotz des als Erfolg gewerteten Ergebnisses plädierten die Liberalen vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit den ersten Direktwahlen vehement für eine Änderung bzw. Vereinheitlichung des Wahlverfahrens.¹⁵⁷² Das geltende Wahlrecht (II.1.3.) hatte nämlich nicht nur zu einer Benachteiligung der liberalen Parteien insgesamt geführt, sondern auch parteiintern für ein Ungleichgewicht gesorgt: Die Franzosen stellten über 40 Prozent der Fraktionsmitglieder, aber nur 15 Prozent der Kongreßdelegierten, während die mit 20 Prozent größte Kongreßdelegation (die britische Liberal Party) im Parlament überhaupt nicht vertreten war.¹⁵⁷³ Diese Verzerrung führte dazu, daß sich das Übergewicht der Fraktion noch deutlicher als bei den beiden großen Parteienverbänden zu Ungunsten der Partei verschob und zusätzlich durch die Profilierungsbemühungen der britischen Liberal Party gegenüber der stark marktwirtschaftlich orientierten konservativen Regierung unter Thatcher verstärkt wurde.¹⁵⁷⁴ Dem versuchte der Kongreß vom Mai 1982 in Venedig entgegenzutreten, indem er Satzungsände-

¹⁵⁶⁷ Wenngleich sich die ELD in ihrer eigenen Satzung als „Föderation“ definierte, verfügte sie in den Jahren nach ihrer Gründung über Strukturen, die durchaus denen der Europäischen Volkspartei vergleichbar waren. Vgl.: ELD 1976a; Kallenbach 1979: 32; Reichel 1979: 15.

¹⁵⁶⁸ Vgl.: Dadder 1980: 237; Hix 1996: 315.

¹⁵⁶⁹ Gaston Thorn (*03.09.1928), Jurist, 1959-1969 Mitglied des Europäischen Parlaments, 1961-1980 Präsident der Demokratischen Partei Luxemburgs, 1969-1974 Außen- und Wirtschaftsminister, 1974-1979 Ministerpräsident, 1976-1981 Vorsitzender der ELD, 1977 Robert-Schuman-Preis, 1981-1984 Präsident der Europäischen Kommission, seit 1985 verschiedene Funktionen als Präsident u.a. von RTL und der Banque Internationale de Luxembourg.

¹⁵⁷⁰ Florus Wijsenbeek (*16.06.1944), Mitglied der niederländischen VVD, 1971-1972 Juristischer Dienst der Europäischen Kommission, 1973-1975 Kabinettschef des EP-Präsidenten, 1975-1982 Generalsekretär der ELD, 1982-1984 Mitarbeiter Liberale EP-Fraktion, 1984-1999 Mitglied des Europäischen Parlaments.

¹⁵⁷¹ Vgl.: Kallenbach 1979: 33, 41; Krenzler 1978: 413.

¹⁵⁷² Vgl.: Hrbek 1981: 257; Hrbek 1982: 355.

¹⁵⁷³ Vgl.: Hrbek 1984: 275; Niedermayer 1984: 17.

¹⁵⁷⁴ Vgl.: Hrbek 1982: 354; Hrbek 1984: 274.

rungen vornahm, die tendenziell „Gewicht und Einfluß nationaler Parteiorganisationen verminder[te]n und den transnationalen Charakter der Parteiförderung“¹⁵⁷⁵ stärkten.

Auch wenn die Europäischen Liberalen Demokraten im EP nur über geringe Einflußmöglichkeiten verfügten, konnten sie in einem anderen Gemeinschaftsorgan eine herausragende Position besetzen: Ihr Präsident Gaston Thorn wurde im Januar 1981 zum Präsidenten der EG-Kommission bestellt. In seinem Parteiamt auf europäischer Ebene folgte ihm im Juni 1981 der Vorsitzende der flämischen liberalen Partei PVV, Willy de Clercq,¹⁵⁷⁶ nach. Dieser legte ebenfalls mit seinem Wechsel in die Europäische Kommission sein Amt nieder, woraufhin im Juni 1985 die Luxemburgerin Colette Flesch¹⁵⁷⁷ zu seiner Nachfolgerin gewählt wurde.

Während der ersten Legislaturperiode unternahm die Geschäftsstelle der ELD unter ihrem neuen Generalsekretär Jens Nyman Christensen (ab Oktober 1982, ihm folgte im Februar 1985 Mechtild von Alemann) Bemühungen, mit Druckmedien die Wirkungsweise dieses Parteienverbundes innerhalb der europäischen Institutionen wie gegenüber ihren Mitgliedsparteien zu erhöhen. Ähnliche Aktivitäten entfaltete zur gleichen Zeit u.a. mit der Gründung der Vierteljahresschrift „Présence Libérale“¹⁵⁷⁸ auch die liberale Fraktion im Europäischen Parlament.

Dies konnte jedoch den Stimmenverlust bei der zweiten Parlamentswahl im Juni 1984 nicht verhindern. Auf den Rückgang der in der liberalen Fraktion zusammengeschlossenen Abgeordneten von 40 auf 31 (9,7% der Stimmen)¹⁵⁷⁹ reagierte die ELD einerseits mit einer verstärkten programmatischen Ausrichtung auf die Errichtung der Europäischen Union und andererseits mit einer Forcierung ihrer Süderweiterung.

Wie auch die anderen beiden europäischen Parteienzusammenschlüsse war die ELD bestrebt, Parteien aus den Ländern Südeuropas schon vor dem Beitritt an sich zu binden, um danach mit ihnen das eigene Gewicht innerhalb des Europäischen Parlaments zu stärken. Im Zuge dieser Politik wurde im Dezember 1983 die Liberale Partei Griechenlands aufgenommen und der Beobachterstatus für Parteien aus Beitrittsländern geschaffen.¹⁵⁸⁰ Ihn erwarben u.a. die spanischen und portugiesischen Liberalen vor ihrer Vollmitgliedschaft, mit der eine Namensweiterung einher ging: Die Liberalen setzten ihre Gepflogenheit fort, den europäischen Parteinamen entsprechend der Traditionen ihrer Mitglieder zu ergänzen und fügten im April 1986 das Wort „Reformer“ hinzu. Fortan nannte sie sich offiziell „Europäische Liberale, Demokraten und Reformer“ (ELDR).

¹⁵⁷⁵ Hrbek 1983: 266.

¹⁵⁷⁶ Willy de Clercq (*08.07.1927), Jurist und Soziologe, 1968-1969 und 1972-1973 Parteivorsitzender der PVV, 1973-1977 Finanzminister, 1977-1982 Parteivorsitzender, 1979-1981 Mitglied des Europäischen Parlaments, 1981-1985 Präsident der ELD, 1981-1985 Finanzminister, 1985-89 Kommissar für Außenwirtschaftsbeziehungen und Handelspolitik, 1989-95 Präsident der ELDR, 1989-2004 Mitglied des Europäischen Parlaments.

¹⁵⁷⁷ Colette Flesch (*16.04.1937), Studium der Wirtschafts- und Politikwissenschaften in den USA, 1964-1969 Mitarbeiterin beim Europäischen Rat, 1969-1980 Mitglied des Luxemburgischen Parlaments, 1970-1989 Bürgermeisterin von Luxemburg, 1977-1980 Generalsekretärin und 1980-1989 Vorsitzende der Demokratischen Partei, 1980-1984 Außen-, Wirtschafts- und Justizministerin, 1984-1990 Mitglied des Europäischen Parlaments, 1985-1989 Präsidentin der ELD(R), 1990-1999 Generaldirektorin der Europäischen Kommission, 1999-2004 Mitglied des Europäischen Parlaments.

¹⁵⁷⁸ Hrbek 1981: 258. Seitens der Partei erscheint seit Februar 1989 regelmäßig vor den Wahlen der Informationsdienst: „Euro-Elections News“.

¹⁵⁷⁹ Vgl.: Fochler-Hauke 1979: 3; Pöhle 1989: 31. Durch die zehn portugiesischen und zwei spanischen Abgeordneten, die ab dem 01.01.1986 durch den Beitritt ihrer Länder der Fraktion angehörten, stieg die Gesamtzahl auf 44.

¹⁵⁸⁰ Vgl.: Hrbek 1982: 352; Hrbek 1984: 273; Hrbek 1986: 278; Hrbek 1987: 279.

3.1.3. Die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei

Im Vorfeld der dritten Europawahl stand die Vollendung des Binnenmarktes im Mittelpunkt der ELDR-Politik. Ihre diesbezüglichen Beratungen mündeten in das „Manifest der Europäischen Liberalen, Demokratische und Reformparteien zur Europawahl 1989 – Ein Europa für freie Bürger“.¹⁵⁸¹ Mit dem Wahlergebnis vom Juni 1989 konnte die ELDR zufrieden sein: Nachdem den deutschen Liberalen, die 1984 an der 5-Prozent-Hürde gescheitert waren, der Wiedereinzug in das Europäische Parlament gelungen war, zählte die ELDR-Fraktion Angehörige aller Länder außer Griechenlands und Großbritanniens in ihren Reihen. Sie war nach den Sozialisten und Christdemokraten mit zehn Prozent respektive 49 Mitgliedern erstmals die drittstärkste Kraft.

Nach dem Beitritt der irischen Progressive Democrats im Mai 1988 gewann die ELDR im Juli 1989 die C.D.S. aus Spanien als Neumitglied. Auf dem Kongreß im Juni 1990 waren erstmals Gäste aus Mittel- und Osteuropa vertreten. Dort wurde auch als Nachfolger der parteiintern populären, europaweit jedoch nahezu unbekanntem Colette Flesch wieder ihr prominenter Vorgänger zum Präsidenten gewählt: Willy de Clercq konnte nach seinem Ausscheiden aus der Kommission wieder Parteiämter übernehmen (im Juli 1995 löste ihn Uffe Ellemann-Jensen vom dänischen Venstre ab). Gleichzeitig bestellte die ELDR Mario David für weniger Monate als Generalsekretär, bevor er im Mai 1991 auf den gleichen Posten der Fraktion wechselte und durch Christian Ehlers ersetzt wurde (dem erst im April 2000 Lex Corijn nachfolgte).

Als sich die europäischen Parteienzusammenschlüsse mit der Regierungskonferenz von Maastricht beschäftigten, konnten die Liberalen auf ihr Wahlmanifest von 1989 verweisen. Während mit den Forderungen nach der Demokratisierung der Entscheidungsprozesse, der Ausweitung der gemeinschaftlichen Handlungsfelder und einer Steigerung der Effizienz die drei damals bestehenden Parteien auf europäischer Ebene ähnliche Themen ansprachen,¹⁵⁸² forderten die Liberalen – wie die Christdemokraten – darüber hinaus die Einführung einer europäischen Staatsbürgerschaft, die Bürgerrechte festschreibt.¹⁵⁸³ Außerdem war eine Parallele zu der Politik der EVP in der Haltung zum EU-Beitritt der Türkei auszumachen, wengleich die ELDR-Mitglieder auf einem Treffen der LI keine unbefristete kategorische Ablehnung formulierten: Die Türkei sei „angesichts der Militäractionen gegen die Kurden noch nicht reif für einen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft. Auch die Einhaltung der Menschenrechte müsse ein Kriterium für den EG-Beitritt sein.“¹⁵⁸⁴

Ein zweiter Themenkomplex nahm in der ersten Hälfte der neunziger Jahre bei den Liberalen in doppelter Hinsicht die zentrale Rolle ihrer Aktivitäten ein: Die Revolution in Mittel- und Osteuropa schien der ELDR einerseits neue Chancen zu bieten, mit der Osterweiterung ihren Mitgliederkreis zu vergrößern. Andererseits wurde die von der Revolution propagierte „Freiheit“ zum Allgemeingut im Vokabular west- wie osteuropäischer Politiker und verlor so ihre ursprüngliche Assoziation mit den Liberalen. Durch diese Einbuße an Attraktivität geriet die parteipolitische Auseinandersetzung zunehmend in den Sog der Bipolarität zwischen dem bürgerlich-christdemokratischen und dem sozialistisch-sozialdemokratischen Lager. Erste Anzeichen dieses Trends waren im Europäischen Parlament die Übertritte der französischen und spanischen Liberalen zu den Christdemokraten. Dies wurde durch die Aufgabe der EVP als rein christdemokratische Partei ermöglicht und ging mit einer Nivellierung der inhaltlichen Differenzen zwischen den beiden bürgerlichen Parteienverbänden ein-

¹⁵⁸¹ ELDR 1988. Die zitierte deutsche Bezeichnung der Abkürzung ELDR (entgegen der ganz überwiegenden Verwendung von „Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei“) geht vermutlich auf eine ungenaue Übersetzung zurück.

¹⁵⁸² Vgl.: Piepenschneider 1991: 255.

¹⁵⁸³ Vgl.: ELDR 1990; ELDR 1991; Piepenschneider 1991: 255.

¹⁵⁸⁴ dpa-Meldung o.Nr. 23.01.1992.

her. Gleichzeitig bemühte sich die ELDR um Mitgliedsparteien aus den jungen Demokratien und richtete bereits im Juni 1991 (also vier Jahre vor ihrem Hauptkonkurrenten EVP) den „Affiliate and Observer member status“ ein.¹⁵⁸⁵

Als sich die ELDR Anfang November 1992 auf einem Kongreß in Prag unter dem Titel „Das neue Europa – Die Ungewißheit bewältigen“ versammelte, schien sie damit ihren eigenen Zustand zu beschreiben: Den Liberalen wurde deutlich, daß sich ihre Hoffnungen auf einen Aufschwung des Liberalismus in den jungen Demokratien nicht erfüllt hatten.¹⁵⁸⁶ Die anfänglich euphorisch willkommen geheiße Wende konfrontierte die Menschen nach der „behüteten“ sozialistischen plötzlich mit einer unsicheren Welt. So wurde die errungene Freiheit nicht als Bestandteil „der Demokratie, sondern vielmehr als Desintegration verstanden und wahrgenommen.“¹⁵⁸⁷ Sie wurde einerseits Allgemeingut, im Leben der Bürger andererseits Ursache für Ängste.

Dies hemmte jedoch nicht die Aktivitäten der ELDR. Ohne ihre Abkürzung zu verändern fügte sie ihrem Namen ein weiteres Mal ein Wort hinzu: Im Dezember 1993 beschloß sie, eine europäische Partei zu sein und nennt sich seitdem „European Liberal Democrat and Reform Party“. Den Impuls für diesen Schritt gab, wie bei der SPE, (III.2.1.4.) der revidierte EG-Vertrag insbesondere aufgrund des neu eingefügten Parteienartikels 138a (seit Amsterdam Art. 191).

Aus dem Mangel an Resonanz für ihren Zusammenschluß versuchte die ELDR in ihrem ersten Wahlprogramm nach der friedlichen Wende in Osteuropa einen Vorteil zu ziehen, indem sie in der Revolution einen Sieg ihrer Vorstellungen sah.¹⁵⁸⁸ Das im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament 1994 verabschiedete Manifest hingegen zollte der Verunsicherung der Wähler hinsichtlich politischer Ideologien nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes Tribut und rückte den Bürger ins Zentrum – „Building a Citizens' Europe“¹⁵⁸⁹ wurde das Programm überschrieben.

Das Ergebnis der Wahlen im Juni 1994 war für die ELDR ambivalent: Einerseits verloren ihre Mitgliedsparteien einige Sitze (es blieben nur noch 43) in dem auf 567 Mandatsträger erweiterten Europäischen Parlament. Andererseits konnten sie mit erheblichem Vorsprung ihre Position als drittstärkste Kraft gegenüber anderen Gruppen ausbauen. Dies war auf den Beitritt der Tories zur EVP (und die damit verbundene Auflösung der EDG) und die Zugewinne der ELDR-Mitgliedsparteien in den Niederlanden, Belgien, Dänemark und Großbritannien zurückzuführen. Die FDP jedoch scheiterte, wie schon zehn Jahre zuvor, an der 5-Prozent-Hürde. Langfristig auch für das parteiinterne Machtgefüge wichtiger war allerdings der Verlust der französischen Parti Républicain-Abgeordneten, der nicht auf eine Wahlniederlage, sondern auf ihren Wechsel zur EVP zurückzuführen war. Dieser Schritt der ehemals die ELDR-Fraktion prägenden Partei hatte sich bereits 1991 abgezeichnet, als ihr früherer Vorsitzender Valéry Giscard d'Estaing zur EVP übergetreten war.¹⁵⁹⁰ Mit der PSD aus Portugal verlor die ELDR im November 1996 ein weiteres großes Mitglied. Auf die Abwanderungen reagierten die Liberalen mit der vollständigen Integration mittel- und osteuropäischer Parteien

¹⁵⁸⁵ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 7: „Any political party from a European country other than a Member State of the European Union, which accepts the Statutes, the Stuttgart Declaration and the policy programmes as agreed by the Congresses of the Party, may submit an application for affiliate membership to the Secretary General.”

¹⁵⁸⁶ Mit Ausnahme von Fidesz aus Ungarn (welche sie wieder an die EVP verlieren sollten) konnten die Liberalen in den MOEL nur kleinere Partner für eine Zusammenarbeit gewinnen. Zu den Bemühungen der Liberalen um Fidez zählten u.a. ein Präsidiumstreffen der LI; vgl.: dpa-Meldung Nr. 238 16.12.1990.

¹⁵⁸⁷ So Miklos Tamas, Präsident der ungarischen Allianz der Freien Demokraten, auf der Konferenz in Prag am 04.11.1992, zit. nach: Henschel 1993: 265.

¹⁵⁸⁸ Vgl.: ELDR 1993: 12.

¹⁵⁸⁹ ELDR 1993: 12.

¹⁵⁹⁰ Vgl.: Jansen 1995: 258f.; Lölhöfel 1975. Einem Ausschluß aus der LI hingegen kam die Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) durch Austritt zuvor, nachdem dieser vom LI-Präsidium wegen „Rechtsextremismus“ beantragt worden war; vgl.: dpa-Meldung o.Nr. 10.07.1993.

in ihre Parteistrukturen: Ab April 1997 nahmen sie diese bereits deutlich vor dem Beitritt ihrer Länder zur Europäischen Union als Vollmitglieder auf.

Trotz dieser Verluste konnte die ELDR bei den Wahlen im Juni 1999 mit 50 Sitzen (11% der Stimmen) ihren dritten Platz unter den Fraktionen des Europäischen Parlaments knapp behaupten. Wie schon in den Jahren vor der fünften Direktwahl des Europäischen Parlaments beschäftigte sich die ELDR in der Folgezeit vornehmlich mit der Erweiterung der EU. So stand der Kongreß vom Oktober 2000 unter dem Titel "The Enlargement of a Reformed Union – an Historical Imperative". Und im September 2001 hielt die ELDR als erste europäische Partei einen Kongreß in einem Beitrittsland (im slowenischen Ljubljana) ab.¹⁵⁹¹ Nachdem mit den Stimmen der Liberalen in der ersten Hälfte der 1999 begonnenen Legislaturperiode die Kandidatin der EVP zur Präsidentin des Europäischen Parlaments gewählt worden war, stimmten die Parlamentarier beider Fraktionen am 16. Januar 2002 vereinbarungsgemäß für den Vorsitzenden der ELDR im EP, Pat Cox.

Zwei Jahre zuvor wurde mit Werner Hoyer¹⁵⁹² zum ersten Mal ein Deutscher an die Spitze der ELDR gewählt. Der ehemalige Staatssekretär im Auswärtigen Amt steht diesem Parteienzusammenschluß seitdem vor. Auch infolge des Erfolgs seiner nationalen Partei, der FDP, bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 2004 konnte die liberale Fraktion ihre Position als drittstärkste Kraft wieder deutlich ausbauen: Nun sind in ihr 88 Europaabgeordnete zusammengeschlossen, während die Grünen lediglich 42 zählen. (Zuvor hatten die Liberalen nur zwei Abgeordnete mehr in ihrer Fraktion vereint als die Grünen.) Maßgeblich resultiert diese Konstellation aus der Osterweiterung, die sich auf die Repräsentation der ELDR im EP dadurch positiv auswirkte, daß sie jetzt Europaabgeordnete aus 19 der 25 Länder stellt (zuvor 10 von 15), während fast alle Abgeordneten der Grünen aus der 15er-EU stammen. (III.4.1.3.)

Damit zahlten sich trotz zwischenzeitlicher Verluste die bereits Anfang der 1990er Jahre begonnenen Planungen der ELDR hinsichtlich der EU-Osterweiterung letztlich aus. Weil die Fraktion der ELDR jedoch zusammen mit der EVP oder SPE nicht über die absolute Mehrheit der EP-Mandate verfügt, bildeten die beiden großen europäischen Parteienfamilien eine strategische „Koalition“ und verständigten sich für die laufende Legislaturperiode u.a. über die gegenseitige Unterstützung bei der Wahl der Parlamentspräsidenten.

3.1.4. Entwicklungsstränge

Parteien verfolgen „die immanente Tendenz [...], nicht nur sich zu erweitern, sondern sich über den ihr genetisch gegebenen oder durch ihr grundlegendes Programm gezogenen sozialen Bestand hinaus auszudehnen.“¹⁵⁹³ Diese 1924 von Robert Michels aufgrund seiner Untersuchung der deutschen Sozialdemokratie formulierten Erkenntnisse haben an ihrer Aktualität nichts eingebüßt: Achtzig Jahre später fassen sie die Entwicklung der liberalen Parteienzusammenarbeit auf europäischer Ebene zusammen.

Obwohl die Ursprünge liberaler Parteien in den Nationalstaaten der Europäischen Union älter als diejenigen der Sozialdemokratie (und erst recht der christlichen Gruppierungen) sind, setzt die Geschichte der supranationalen Kontakte erst nach dem Zweiten Weltkrieg ein. Dafür waren ideologische Gründe maßgeblich: Der Liberalismus sah zuvor im National-

¹⁵⁹¹ Eigentlich verbieten dies die Rules of procedure for congress and council: "1. The Congress shall be held at least once a year in one of the member states of the Union."

¹⁵⁹² Werner Hoyer (*17.11.1951), 1974 Diplomvolkswirt, 1977 Promotion, 1974-1984 wiss. Assistent Universität Köln, 1985-1987 Carl Duisberg Gesellschaft, seit 1987 Mitglied des Bundestages, 1989-1993 Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Fraktion, 1990-1994 sicherheitspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, 1994-1998 Staatsminister beim Bundesminister des Auswärtigen, seit 2000 Präsident der ELDR.

¹⁵⁹³ Michels 1957: 20.

staat den ausschließlichen Bezugsrahmen seiner Politik, die in ihm die Durchsetzung von Freiheit und Bürgerrechten verfolgte.

Konsequenterweise gründete sie 1947, obwohl auch Liberale von der damaligen Europaeuphorie mitgerissen wurden, keine Organisation auf europäischer, sondern eine auf internationaler Ebene: Die Liberale Internationale setzte sich für die weltweite Garantie von Freiheitsrechten ein, die in allen Staaten und nicht nur in (West-)Europa gewährleistet werden sollten. In der europäischen Integration hingegen sahen sie weniger einen politischen als einen wirtschaftlichen Gewinn aufgrund des Abbaus von Handelshindernissen.

Im Unterschied zu den Christ- und Sozialdemokraten entwickelten die Liberalen daher auf europäischer Ebene keine ausdifferenzierte Ideologie. Um neben den beiden großen politischen Strömungen eine machtvolle dritte Kraft zu bilden strebten sie unter dem generellen Ziel der Freiheit schon in den fünfziger Jahren nach einem möglichst großen Mitgliederkreis. Diesen erreichte die liberale Fraktion im Europäischen Parlament zu dem Preis, daß sie mit ihren sogenannten „Nahestehenden“ zum Sammelbecken von Parlamentariern unterschiedlicher Parteien wurde, denen zum Teil wenig mehr als das Bekenntnis zur Freiheit der Bürger gemein war.

Bevor mit der MLEU die bis dahin einzige liberale Parteienorganisation auf europäischer Ebene 1972 in die LI integriert wurde, gab die Entwicklung innerhalb der EG Ende der sechziger Jahre (II.1.3.) den Impuls dazu, „sich intensiver mit der Frage einer Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaften zu beschäftigen.“¹⁵⁹⁴ Wie oben dargestellt, führten die von der Liberalen Internationale seit 1967 gefaßten Beschlüsse über die Absichtserklärung zur Gründung einer europäischen Föderation (1972) und die Verabschiedung des Satzungsentwurfs im Oktober 1974 zur Gründung der Europäischen Liberalen Demokraten am 26. März 1976.

Versucht man die maßgeblichen Faktoren zu identifizieren, die zur Gründung der ELD führten wird man „feststellen müssen, daß die Liberale Fraktion des Europäischen Parlaments schon wegen ihrer heterogenen Zusammensetzung, bedingt durch die ‚Nahestehenden‘, zu dieser Entwicklung keinen wesentlichen Anstoß geleistet hat.“¹⁵⁹⁵ Vielmehr gingen die Impulse zur Zusammenarbeit liberaler Parteien in der EG von der Liberalen Internationale aus, „in der die Delegierten aus den Ländern der Europäischen Gemeinschaft eine beherrschende Rolle“¹⁵⁹⁶ spielten.

Dies ist unter dem Aspekt der Legitimationsvermittlung positiv zu bewerten: Unterstellt man die demokratische Wahl der Delegierten, gründet damit der europäische Verbund liberaler Parteien auf seinen nationalen Mitgliedern. Im Vergleich zu den Christ- und Sozialdemokraten ist die Legitimationskette kürzer, weil keine Führungszirkel der nationalen Parteien, sondern (überwiegend) deren Parteitage die Entscheidungsträger innerhalb des europäischen Zusammenschlusses gewählt haben. Daß auch Parteien von außerhalb der EG an der Gründung der ELD beteiligt waren tut dem keinen Abbruch, weil sie generell nicht auf das Gemeinschaftsterritorium beschränkt ist. Der hiermit wiederum zusammenhängenden Problematik wird noch nachzugehen sein. (III.3.2.2.)

Damit sind die unverändert fortbestehenden Grundzüge der Europäischen Liberalen Demokraten gekennzeichnet. Für ihre weitere Entwicklung charakteristisch waren ihre Namensergänzungen: Dem im April 1986 beschlossenen Zusatz „Reformer“ ging die Süderweiterung der EG und damit auch der ELD mit der Aufnahme von (sich selbst so bezeichnenden) „Reformparteien“ voraus. Ihren heutigen Namen wiederum gab sie sich (infolge von Maastricht) im Dezember 1993 durch das Attribut „Partei“. Erst seitdem versteht sie sich auf europäischer Ebene als solche, nachdem ursprünglich keine Einigung über eine Wesensbezeichnung erzielt werden konnte.

¹⁵⁹⁴ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 46.

¹⁵⁹⁵ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 47.

¹⁵⁹⁶ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 47.

Während im Vergleich zu den beiden großen europäischen Parteien nur geringe Bemühungen um Professionalisierung zu beobachten waren, galt das Hauptanliegen der ELDR ab Mitte der achtziger Jahre erneut ihrer Stärke. Anders als in den ersten beiden Jahrzehnten der Gemeinsamen Versammlung der Europäischen Gemeinschaften sah sie sich nun mit dem Problem konfrontiert, daß sich einige ihrer Mitglieder von ihr abwandten. Insbesondere an die Europäische Volkspartei verlor sie Parteien, die in ihren Ländern und im Europäischen Parlament über Einfluß verfügten (u.a. die portugiesische PSD). Da zudem die FDP dreimal an der Fünf-Prozent-Hürde (1984, 1994, 1999) scheiterte, mußte die ELDR zunehmend an Gewicht im parlamentarischen Gemeinschaftsorgan und damit auch an Attraktivität für ihre Mitgliedsparteien einbüßen.

Es mangelte jedoch nicht an Initiativen, um diesen Trend umzukehren: Jahre vor den anderen europäischen Parteien richtete die ELDR bereits im Juni 1991 den "Affiliate and Observer member status" ein. Hierdurch konnte sie frühzeitig mittelosteuropäische Parteien an sich binden, von denen die mächtigste (die ungarische Fidesz) allerdings 2000 ebenfalls zur EVP wechselte. Vor diesem Hintergrund läßt sich eine – für die Liberalen ungünstige – Übereinstimmung mit den Christdemokraten resümieren: Als diese mit ihrer Strategie "Towards the Majority" das auf europäischer Ebene erstmals von den Liberalen angewandte Konzept der Machtakkumulation verfolgten, nivellierte sich bekanntlich endgültig deren ursprünglich rein christdemokratisches Profil. So resultierte aus der Öffnung der Europäischen Volkspartei für Parteien ohne christlichen Hintergrund die dortige Konzentration der bürgerlichen Kräfte zulasten der ELDR.

Will man vor diesem Hintergrund eine Prognose für die weitere Entwicklung der Europäischen Liberalen Demokraten und Reformpartei versuchen, muß man zu der Ansicht gelangen, daß sich der Trend zur Bipolarität vorläufig fortsetzen wird. Wie in den nationalstaatlichen Parlamenten seit der Zwischenkriegszeit (I.2.3.) gewinnt im Europäischen Parlament die Mehrheitsbildung zunehmend an Bedeutung. Und hier kommt es nach den derzeitigen Verfahren im wesentlichen auf das Zusammenspiel der beiden großen europäischen Parteien an. Als erstes Anzeichen hierfür kann der „Koalitionswechsel“ der EVP gesehen werden: Nachdem diese in der zurückliegenden Legislaturperiode mit den Liberalen u.a. die Wahl des Parlamentspräsidenten vereinbart hatte, kooperiert sie nun wieder mit der sozialdemokratischen Fraktion. Solange die Liberalen nicht über eine ausreichende Stimmenzahl verfügen, um mit einer der beiden großen Fraktionen im Europäischen Parlament Entscheidungen fällen zu können, bleiben sie bei den derzeitigen Mehrheitsanforderungen für diese in der Regel uninteressant. Institutionelle Reformen, durch welche die ELDR eine Rolle als Mehrheitsbeschaffer für die EVP oder SPE erlangen könnte, würden ihren Einfluß hingegen langfristig stärken.

3.2. Organisationsform

Der Untersuchung der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Partei hinsichtlich ihres Potentials zur Vermittlung von Legitimation werden nun die im I. Teil dieser Arbeit aufgezeigten Organisationsmerkmale politischer Parteien (in der 15er-EU) und die Besonderheiten europäischer Herrschaftsausübung zugrunde gelegt. Dabei wird das in Kapitel II.3. erstellte Analyseraster – unter Berücksichtigung der in der historischen Entwicklung erkannten Eigenschaften – auf die dort benannten Teilaspekte anzuwenden sein, wobei einige Besonderheiten der ELDR bereits hervorgehoben werden können:

Hinsichtlich der *normativen Grundlagen* hat die historische Entwicklung zwei Charakteristika aufgezeigt: Zum einen wurde der liberale Parteienzusammenschluß auf europäischer Ebene von der Liberalen Internationale gegründet. Zum anderen ist zu vermuten, daß sich die

politische Orientierung dieser Parteienfamilie auf das Individuum (III.3.1.4.) auch normativ manifestiert.

Gleiches gilt für die *Mitgliedschaftstypen*. Nachdem bereits festzustellen war, daß die Christdemokraten aufgrund ihres Politikverständnisses eine – wenngleich wirkungslose – individuelle Mitgliedschaft eingerichtet haben, (III.1.2.2.) wird diesem Thema bei den Liberalen besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Für die Fähigkeit zur Legitimationsvermittlung ist jedoch die Abgrenzung des Mitgliederkreises von größerer Bedeutung. Hier geht es darum, ob die ELDR mit der gleichen Konsequenz wie die beiden großen europäischen Parteienverbände eine Beschränkung auf die Europäische Union vorgenommen hat oder eine andere Entscheidung aufgrund bereits angesprochener Motive (wie das universelle Eintreten für Freiheit oder die Stärkung ihres Zusammenschlusses durch einen größeren Mitgliederkreis, III.3.1.2.) traf.

Der demokratische Aufbau der *Organe und ihre Willensbildung* wurden im I. Teil bei der Untersuchung der nationalen Parteiensysteme in der EU als Voraussetzung für die Vermittlung von Legitimation identifiziert. (I.1.3.) Nach der oben ausgeführten Konzeption, können die europäischen Parteien nicht als eigenständige Organisationen auf der Basis von Individualmitgliedern konzipiert werden, sondern müssen für die Vermittlung des Bürgerwillens in der EU die nationalen Parteihierarchien auf der europäischen Ebene fortschreiben. (II.3.) Anhand dieser Richtschnur wird die ELDR daraufhin zu untersuchen sein, ob ihre Organe demokratisch gebildet werden und die Funktionen der Personalrekrutierung und Programmformulierung legitimationsfördernd Anwendung finden.

Die Vermittlung von Legitimation ist nicht nur eine institutionelle und (verfahrens-) technische, sondern auch eine materielle Frage. Ob die *Finanzierung und Infrastruktur* der ELDR zu diesem Zweck geeignet sind und welche finanziellen Schwerpunkte in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen dieser europäischen Partei gesetzt wurden, wird in diesem Abschnitt zu erörtern sein.

Ein Vereinigungswesen bietet politischen Parteien einerseits die Möglichkeit, bestimmte Bevölkerungsgruppen besonders gut zu repräsentieren und ihnen andererseits ihre Parteiprogrammatik direkt zu vermitteln. Die ELDR hat bislang nur eine derartige Organisation anerkannt: LYMEC (Liberal and Radical Youth Movement of the European Union). Ob sie in der Lage ist, Legitimation zu vermitteln, hängt hauptsächlich von zwei Kriterien ab: Erstens muß ihre Binnenstruktur demokratischen Maßstäben genügen und zweitens sollte sich ihr Mitgliederkreis (vor allen in geographischer Hinsicht) an demjenigen ihrer Mutterpartei orientieren.

Vor dem Hintergrund der bis dahin entdeckten Organisationsmerkmale ist der Versuch zu unternehmen, die *Möglichkeiten der Politikgestaltung* durch die ELDR zu bewerten. Die im ersten Teil dieser Arbeit herauskristallisierten Hauptfunktionen politischer Parteien in den Mitgliedstaaten der 15er-EU (I.2.4.) sind zu diesem Zweck hinsichtlich ihrer Einflußmöglichkeiten für die ELDR zu erörtern: Zunächst werden mit dem Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat die drei wichtigsten Organe der Europäischen Union daraufhin untersucht, ob die ELDR hier Einfluß auf Personalentscheidungen ausüben kann. Bezüglich der Programmformulierung werden anschließend ihre Fraktion im EP und die Mitgliedsparteien Untersuchungsgegenstände sein.

3.2.1. Normative Grundlagen

Die erste Satzung des europäischen Parteienzusammenschlusses liberaler Parteien verabschiedete die Liberale Internationale bereits anderthalb Jahre vor der ELD-Gründung: Auf

dem LI-Kongreß vom 3. bis 6. Oktober 1974 wurde in Florenz die erste Rechtsgrundlage dieser europäischen Partei beschlossen.¹⁵⁹⁷

Die zahlreichen Novellen infolge der Erweiterungen des Parteienverbundes und struktureller Neuerungen vereinigte die ELDR, indem sie sich 1996 eine neue Satzung gab. Sie ist zuletzt am 30. April 2004 grundsätzlich modifiziert worden, um die Veränderungen durch das europäische Parteienstatut umzusetzen. Zuvor war sie eine Vereinigung mit Sitz in Brüssel.¹⁵⁹⁸ Dort ist ihr offizieller Sitz auch weiterhin, nur veränderte sie ihren rechtlichen Status – wie alle europäischen Parteien – infolge des Inkrafttretens des Parteienstatus zu einer internationalen, nicht profitorientierten Organisation nach belgischem Recht (AISBL).

Bevor ein Überblick über die Struktur der ELDR gegeben wird, ist auf eine technische Besonderheit hinzuweisen: Die Geschäftsordnung begrenzt die Arbeitssprachen auf Englisch und Französisch.¹⁵⁹⁹ Dies hat zur Folge, daß keine anderen Fassungen der Normen vorliegen. Die in dieser Arbeit verwendeten deutschen Bezeichnungen folgen der üblichen Parteiterminologie und werden zur Vermeidung von Mißverständnissen bei ihrer ersten Verwendung jeweils durch den englischen Begriff erläutert.

Die Satzung (“Statutes”) der ELDR gliedert sich in 40 Artikel, die thematisch in 16 Teile und vier Themenbereiche untergliedert sind: Den allgemeinen Bestimmungen über diese europäische Partei folgen diejenigen über die Mitgliedschaftstypen, die Organe und schließlich Übergangsklauseln. Damit entspricht der systematische Aufbau der Satzung dem klassisch-nationalstaatlichen Muster.

Eingangs werden zunächst der Name (Art. 1), der Sitz der Geschäftsstelle (Art. 2) und die Ziele (Art. 3) der ELDR festgeschrieben. Dort unterstreicht sie, daß sie sich zur Umsetzung insbesondere an ihre Fraktion im Europäischen Parlament wendet, indem sie das Verhältnis zu dieser definiert. Auf diese Bestimmung wird bei der Erörterung der Möglichkeiten zur Politikgestaltung (III.3.2.6.) noch näher einzugehen sein. Der erste Teil der Satzung schließt mit der Festlegung, daß die ELDR auf unbestimmte Zeit gegründet wurde. (Art. 4)

Wie dieser Parteienzusammenschluß in Art. 5 seiner Satzung bestimmt, hat er drei Typen von Mitgliedschaft eingerichtet: Die volle, die angeschlossene¹⁶⁰⁰ und die individuelle Mitgliedschaft. Die ausführenden Bestimmungen hierzu sind Gegenstand des nächsten Abschnitts über die Mitgliedschaftstypen. (III.3.2.2.) In den weiteren Artikeln dieses Teils der Satzung werden technische Details der Mitgliedschaft geregelt: die Registrierung, (Art. 6) die Aufnahme (Art. 7) sowie der Austritt bzw. Ausschluß von Parteien. (Art. 8)

Die folgenden Teile behandeln die Organe der ELDR (“Bodies of the Association”), die in Art. 9 benannt werden: der Kongreß (Art. 10-14: “Congress”), der Rat (Art. 15-19: “Council”) und der Vorstand (Art. 20-24: “Bureau”). Hiermit befaßt sich der Abschnitt III.3.2.3. dieser Arbeit („Organe und ihre Willensbildung“).

Hinsichtlich der Finanzierung und Infrastruktur (III.3.2.4.) der ELDR sind die Verwaltungsvorgaben der Satzung von Interesse. Dort werden zunächst die Ernennung, Rechte und Pflichten des Generalsekretärs (Art. 25: “The Secretary General”) und des Schatzmeisters (Art. 26: “Treasurer”) dargelegt. Die Bestimmungen zu den Kassenprüfern (Art. 27), zu internen Regularien (Art. 28) und der Buchführung (Art. 29, 30) beschließen zusammen mit Art. 31 über die Finanzierung der ELDR die budgetären Bestimmungen. In diesem Zusammenhang hält die Satzung ferner fest, wer im Schadensfall haftet (bzw. daß die gewählten Repräsentanten davon ausgenommen sind, Art. 32).

Nach den Bestimmungen zu Satzungsänderungen (Art. 33) folgen sieben Artikel mit Schluß- und Übergangsbestimmungen (Art. 34-40). Sie dienen hauptsächlich der Umwandlung der ELDR in eine nicht profitorientierte Vereinigung nach belgischem Recht.

¹⁵⁹⁷ Vgl.: Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 31.

¹⁵⁹⁸ Vgl.: ELDR-Satzung (Stand 3/2004) Art. 11.

¹⁵⁹⁹ Vgl.: ELDR-Rules of Procedure Art. VII. Abs. 2; ELDR-Satzung Art. 34.

¹⁶⁰⁰ So die Übersetzung des engl. “affiliated” im deutschen Teil der ELDR-Homepage.

Seit seiner Gründung verfolgt dieser Parteienzusammenschluß – wie im historischen Überblick bereits erwähnt wurde und bei der programmatischen Untersuchung noch genauer darzustellen sein wird – die Verabschiedung eines einheitlichen, auf der proportionalen Verteilung der Stimmen basierendes, Wahlrecht. Um dieses Ziel zu unterstreichen, hat die ELDR in ihre Satzung bereits einige Bestimmungen aufgenommen, die automatisch in Kraft treten, sobald dies erreicht ist. Bis dahin setzen die beiden abschließenden Artikel der Satzung (Art. 37, 38: “General Provisions”) die entsprechenden Bestimmungen außer Kraft.

Die Geschäftsordnung (“ELDR-Rules of procedure for Congress and Council”) regelt in wenigen Artikeln, dafür aber detailliert, die Entscheidungsverfahren der beiden höchsten ELDR-Organe. Angenommen, und seitdem nicht verändert, wurde sie vom Rat am 4. Dezember 1991. Ihre sieben Artikel behandeln den Kongreß (I.), seine Tagesordnung und seinen Zeitplan (II. “Agenda and Timetable of the Congress”), die Vertreter auf dem Kongreß (III. “Representation at the Congress”), die Wahlverfahren (IV. “Elections”), die Zusammensetzung des Kongresses (V. “Conduct of Sessions of the Congress”), den Rat (VI.) und schließlich den Sitz der Geschäftsstelle und ihre Amtssprachen (VII. “Secretariat”). Auch wenn die Trennung der Artikel III und V, die sich beide mit den Kongreßdelegierten befassen, verwundert, enthält die Geschäftsordnung durchgängig demokratische Verfahrensweisen, die im Zusammenhang mit den Willensbildungsverfahren der Organe zu erörtern sein werden.

Die ELDR hat die Einbindung der Organisation, die ihre Gründung initiierte, normativ verankert. Es ist ihr erklärtes Ziel, “[to] develop close working relationships with [... the] Liberal International.”¹⁶⁰¹ Allerdings nennt sie in diesem Zusammenhang die LI an letzter Stelle einer ganzen Reihe nationaler und internationaler liberaler Zusammenschlüsse.

Insgesamt gründet die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei durchgehend auf demokratisch beschlossenen Normen. Zwar wurde sie aus der Liberalen Internationale heraus und nicht von einem repräsentativen Organ ihrer Mitgliedstaaten gegründet. Dieses Manko war jedoch erstens geringer als bei der EVP, da in der LI die demokratisch legitimierten Delegierten der Mitgliedsparteien und nicht die nationalen Parteiführungen eine beherrschende Rolle spielten. (III.3.1.2.) Zweitens wurde es durch die Verabschiedung einer neuen Satzung durch das höchste Organ des Parteienzusammenschlusses behoben: Ihre heutige Satzung hat der Kongreß mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, sie kann ausschließlich von ihm wieder geändert werden.¹⁶⁰² Da alle Entscheidungsmechanismen der ELDR von dieser Norm ausgehen, ist die erste Voraussetzung für ihre Fähigkeit zur Vermittlung demokratischer Legitimation – ihre Legitimität – erfüllt. (I.1.1.)

3.2.2. Mitgliedschaftstypen

Die Mitgliedschaft in der ELDR steht allen politischen Parteien und Bürgern in Europa offen, die die Satzung, die Geschäftsordnung, die politischen Programme und die Stuttgarter Erklärung (III.3.1.2.) akzeptieren.¹⁶⁰³ Ihren Mitgliederkreis gliedert die ELDR nach drei Typen: Individuen sowie Parteien als (Voll-)Mitglieder oder „angeschlossene“ (III.3.2.1.) Parteien. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß mit dieser Reihenfolge die Bedeutung des Individuums für die Politik dieser Parteienfamilie betont wird.

Doch zunächst zu den nationalen Parteien, die auch in der ELDR gegenüber den Individualmitgliedern in der weitaus mächtigeren Position sind. Den Erläuterungen über die beiden diesbezüglichen Mitgliedschaftstypen ist voranzustellen, daß sie sich nicht an der EU-Mitgliedschaft der Herkunftsländer orientieren, sondern alle politischen Parteien Europas

¹⁶⁰¹ ELDR-Satzung Art. 3.

¹⁶⁰² Vgl.: ELDR-Satzung Art. 33 Abs. 4.

¹⁶⁰³ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 5 Abs. 1.

grundsätzlich gleich behandeln. Folglich hat jede nationale Partei, die Mitglied der ELDR werden will, zunächst einen Antrag auf die „angeschlossene“ Mitgliedschaft zu stellen.

Dabei befindet zuerst der Rat mit einfacher Mehrheit darüber, ob die nähere Untersuchung eines Mitgliedschaftsantrags durch den Generalsekretär erfolgen soll. Bei einem positiven Votum bereitet dieser bis zum nächsten Ratstreffen einen Bericht als Entscheidungsgrundlage vor. Dort benötigt die Bewerberpartei für die Aufnahme in die ELDR eine Zustimmung von Zweidritteln der Delegierten. Erreicht sie dies nicht, kann der Rat mit einfacher Mehrheit beschließen, daß der nächste Kongreß über den Aufnahmeantrag endgültig entscheiden soll. Dort ist ebenfalls eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Angeschlossene Parteien besitzen in den Organen der ELDR (wie im diesbezüglichen Abschnitt – III.3.2.3. – detailliert erläutert wird) kein Stimm-, sondern nur das Anwesenheitsrecht. Das Verfahren und die erforderliche Mehrheit hierfür entsprechen gemäß Art. 7 Abs. 1 der Satzung denjenigen für die Vollmitgliedschaft.

Mitglieder (und ihr vorheriger Status als „angeschlossene“ Mitglieder bzw. Beobachter)

Name	alter Status	Mitglieder	Land
Demokratische Allianz (DA)	04.1999	07.2003	Albanien
Partit Liberal (PL)	03.1996	06.2001	Andorra
Partij voor Vrijheid en Vooruitgang (PVV)/ [Neueintritt als] (VLD)	–	03.1976/ 04.1993	Belgien
Parti Réformateur et Libéral (PRL)/ [Neueintritt als] Mouvement Rèformateur (MR)	–	03.1976/ 2003	Belgien
Liberale Demokratische Partei (LDS)	03.1994	09.1997	Bosnien-Herz.
Bewegung für Rechte und Freiheiten (MRF)	–	12.2001	Bulgarien
Nationale Bewegung Simeon II (NMSS)	–	07.2003	Bulgarien
Det Radikale Venstre (Rad Ven) [Neueintritt als gleichnamige Partei]	–	03.1976/ 02.1992	Dänemark
Venstre	–	03.1976	Dänemark
Freie Demokratische Partei (FDP)	–	03.1976	Deutschland
Estnische Reform Partei – Liberale (ERP)	12.1995	12.1998	Estland
Estnische Zentrumspartei (CPE)			Estland
Keskusta	03.1992		Finnland
Svenska Folkpartiet (SF)	07.1992		Finnland
Liberale Partei [ausgeschieden]	–	12.1983	Griechenland
Liberal Democrats (LIB DEM)	–	11.1998	Großbritannien
Alliance Party Northern Ireland (APNI)	–		Großbritannien
Progressive Democrats (PD)	–	05.1988	Irland
I Radicali (IRAD)			Italien
Italia Dei Valori – Lista Di Pietro (LDV)	–	09.2000	Italien
Movimento Republican Europei (MRE)	–	04.2004	Italien
Partito Repubblicano Italiano (PRI)	–	Herbst 1976	Italien
Liberale Partei Kosovo (PLK)	07.1996	04.1999	Jugoslawien
Liberale Serbiens (Libser)	–	06.2001	Jugoslawien
Hrvatska Narodna Stranka (HNS)	–	12.2001	Kroatien
Latvija's Cels (LC)	12.1997	04.2000	Lettland
Liberal and Centre Union (LCU)	12.1997	10.2000	Litauen
Neue Union (NU)	–	12.2001	Litauen
Demokratesch Partei (DP)	–	03.1976	Luxemburg
Democraten 66 (D66)	–	12.1994	Niederlande
Volkspartij voor Vrijheid en Democratie (VVD)	–	03.1976	Niederlande
Liberales Forum (LIF)	12.1993		Österreich

Name	alter Status	Mitglieder	Land
Unia Wolnosci (UW)	–	01.2003	Polen
Partidul National Liberal (PNL)	09.1997	04.1999	Rumänien
Centerpartiet	–	04.2000	Schweden
Folkpartiet Liberalerna	06.1991		Schweden
Freisinnig-Demokratische Partei des Schweiz (FDP-PRD)	10.1993	12.1997	Schweiz
Aliancia nového občana (ANO)	–	04.2002	Slowakei
Liberal Democracy of Slovenia (LDS)	07.1992	06.1998	Slowenien
Szabad Demokraták Szövetsége (SzDSz)	07.1992	04.1997	Ungarn
Vereinigte Demokraten	12.1996	06.2001	Zypern

Quellen: ELDR: Homepage; ELDR Sekretariat.

Wie aus der Tabelle hervorgeht, hatten zahlreiche mittelosteuropäische Parteien bereits vor dem Beitritt ihrer Länder zur Europäischen Union den Status eines ELDR-Vollmitglieds erlangt. Gemäß Art. 5 der Satzung wurde auch der Jugendorganisation LYMEC dieser Status zugeschrieben.

Der Kreis der Parteien, die den im Juni 1991 eingerichteten Status von angeschlossenen und Beobachtermitgliedern derzeit (noch) innehaben, besteht daher überwiegend aus Parteien, deren Länder am 1. Mai 2004 nicht der Europäischen Union beigetreten sind. (Interessanterweise verwendet auch die britische Labour Party den Terminus „affiliated members“ für die „angeschlossenen“ Gewerkschaften; I.3.2.)

„Angeschlossene“ Mitglieder

Name	Beobachter	Land
Libra – Liberal Democrats	04.2004	Kroatien
Liberalna Stranka (LS)	06.1998	Kroatien
Croatian Social Liberal Party (HSLs)	03.1994	Kroatien
Liberale Partei Mazedoniens LPM	09.2001	Mazedonien
Venstre (V)	10.2000	Norwegen
Civic Democratic Alliance (ODA)	12.2001	Tschechien
Czesta Meny (CM)	04.2004	Tschechien

Quellen: ELDR: Homepage; ELDR Sekretariat.

Die Satzung der ELDR sieht vier Möglichkeiten vor, durch die eine Partei ihren Status als (angeschlossenes oder Voll-)Mitglied verliert: Sie kann aufgrund von Satzungsverstößen und Entscheidungen oder Handlungen gegen Beschlüsse der ELDR mit Zweidrittelmehrheit vom Rat ausgeschlossen werden. Viertens erlischt die Mitgliedschaft, wenn eine Partei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.¹⁶⁰⁴ Schließlich kann jede Mitgliedspartei mit Wirkung zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ihren Austritt erklären.¹⁶⁰⁵

Aus dem Selbstverständnis der Liberalen heraus gibt es eine Tradition für Individualmitglieder in ihren internationalen Zusammenschlüssen: Auch wenn „Mitwirkungsrechte in den Organen der Liberalen Internationalen, nämlich dem Jahreskongreß und dem Exekutiv-ausschuß, [...] nur den der Liberalen Internationalen angehörenden politischen Parteien und sonstigen Organisationen vorbehalten [sind, konnten Einzelmitglieder bereits Mitte der siebziger Jahre] als Beobachter am Jahreskongreß teilnehmen.“¹⁶⁰⁶

Um die Individualmitgliedschaft der ELDR kann sich jeder Bürger bewerben, der diese europäische Partei unterstützen und über ihre Politik informiert werden möchte. Erhebt eine Mitgliedspartei Einspruch gegen einen individuellen Mitgliedschaftsantrag, leitet der

¹⁶⁰⁴ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 8 Abs. 6. Infolge nicht gezahlter Beiträge verliert eine Partei drei Monate nach der Zahlungsaufforderung des Generalsekretärs zuerst das Stimmrecht. Vgl.: ELDR-Satzung Art. 8 Abs. 4.

¹⁶⁰⁵ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 8 Abs. 1, 3.

¹⁶⁰⁶ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 25.

Generalsekretär diesen an den Vorstand weiter, der mit einfacher Mehrheit hierüber entscheidet.¹⁶⁰⁷

Auch wenn das Verhältnis der Liberalen zur supranationalen Kooperation im allgemeinen und der europäischen Integration im besonderen seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einen grundlegenden Wandel durchlaufen hat, gehen die in der ELDR zusammengeschlossenen Parteien weiterhin (wie bereits 1976) „vom Individuum und der Durchsetzung seiner Rechte“¹⁶⁰⁸ aus. Diese Erkenntnis aus der historischen Entwicklung (III.3.1.) spiegelt sich in zwei Charakteristika der ELDR-Mitgliedschaftstypen: Zunächst stellt sie die Individualmitglieder heraus. Als zweites Charakteristikum ist die geographische Beschränkung festzuhalten. Auch wenn die ELDR im Vorfeld der ersten Wahlen zum Europäischen Parlament gegründet wurde und ihren Schwerpunkt stets innerhalb der EG/EU hatte, ist ihr Bezugsrahmen „Europa“. Eine nähere Bestimmung des Kontinents vermeidet dabei die Satzung.

Letzteres ist unter legitimatorischen Aspekten negativ zu beurteilen, weil zahlreiche Parteien die Politik der ELDR mitgestalten können, ohne von der supranationalen Herrschaftsausübung der Europäischen Union betroffen zu werden. Da sich die ELDR inhaltlich ausdrücklich auf die EU bezieht,¹⁶⁰⁹ wird die zweite (in I.1.2. benannte) Voraussetzung für die Vermittlung von Legitimation – die Entscheidungsbildung durch die Entscheidungsbetroffenen – nicht erfüllt.

Ob der Gleichheitsgrundsatz von der ELDR erfüllt wird, läßt sich aus den Rechtsgrundlagen nicht ersehen. Weder in der Satzung noch in der Geschäftsordnung ist die Zusammensetzung des Kongresses oder Rates bestimmt bzw. festgelegt, wer darüber befindet.

3.2.3. Organe und ihre Willensbildung

Die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei (ELDR) richtet gemäß der gültigen Satzung drei Organe ein: den Kongreß, den Rat und den Vorstand.¹⁶¹⁰ Bei der Ausübung ihrer statuierten Tätigkeiten unterstützt der Generalsekretär die Organe.¹⁶¹¹

Die rechtliche Situation der ELDR ist in der Zeit vom April 2004 bis zum März 2005 von der Umwandlung des Zusammenschlusses in eine AISBL gekennzeichnet: Bestimmungen hinsichtlich der Organe sind im April 2004 aus der Satzung gestrichen worden, während ihre Neuregelung in der Geschäftsordnung bislang nicht beschlossen wurde. Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung (Stand: 1. März 2005) sieht jedoch keine grundsätzlichen Änderungen hinsichtlich der Funktionen, Entscheidungsverfahren und Zusammensetzung der Organe vor. Da an ihm jedoch wahrscheinlich kleinere Änderungen vorgenommen werden und er keine Legitimität besitzt, bildet er nicht die Grundlage dieses Abschnitts. Vielmehr werden die Organe und ihre Willensbildungsverfahren nach den zuletzt beschlossenen Rechtsgrundlagen der alten Satzung behandelt. Deshalb findet auch das damals zuerst genannte, zwischenzeitlich aus der Satzung jedoch gestrichene Organ, das Parteiführertreffen, Berücksichtigung.

Die Mitglieder des *Kongresses* gliedern sich nach der alten Satzung in drei Gruppen: Delegierte, Europaparlamentarier und Vertreter der Vereinigung LYMEC. Aus jedem Mitgliedsland, in dem die ELDR repräsentiert ist, werden mindestens sechs Delegierte zu den Kongressen entsendet, wobei diese unter den Parteien (sofern mehrere aus einem Land der ELDR angehören) entsprechend der Stimmenanteile bei den letzten Wahlen zum Europäischen Parlament verteilt werden. Zusätzlich erhalten die einzelnen Mitgliedsparteien nach

¹⁶⁰⁷ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 7 Abs. 2.

¹⁶⁰⁸ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 46.

¹⁶⁰⁹ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 3 Abs. 2.

¹⁶¹⁰ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 9.

¹⁶¹¹ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 25 (ebenso wie alle vorherigen Zitate in der seit April 2004 gültigen Fassung).

einem Verteilungsschlüssel (ein Vertreter pro 100.000 Stimmen bis zu 3 Millionen Stimmen, danach für alle 250.000 bis zu 5 Millionen Stimmen, darüber hinaus einen Repräsentanten für 500.000 weitere Stimmen) zusätzliche Delegierte. Die Europaparlamentarier der ELDR gehören *qua* Mandat dem Kongreß ebenso an wie Mitglieder des Europäischen Rates. Die dritte Gruppe bilden die zehn Delegierten der Jugendvereinigung LYMEC (“who must not belong to a party whose representatives in the European Parliament belong to, or would belong to any group other than the ELDR Group”).¹⁶¹² Als Beobachter entsenden darüber hinaus die „angeschlossenen Parteien“ je zwei und die europäischen parlamentarischen Versammlungen (außer dem EP) je einen Vertreter zu den Kongressen.¹⁶¹³

Der ELDR-Kongreß tritt jährlich zusammen,¹⁶¹⁴ wobei das Quorum für die Beschlußfähigkeit bei der Anwesenheit von einem Drittel der Delegierten liegt. Diese stimmen generell mit einfacher Mehrheit (die bei 50% + 1 der anwesenden Delegierten liegt) ab, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Dies gilt hauptsächlich für Satzungsänderungen, die einer Zweidrittelmehrheit bedürfen.¹⁶¹⁵ Die Satzung läßt auf den Kongressen eine begrenzte Stimmenübertragung zu: Jeder Delegierte kann maximal zwei Stimmen im Namen der Partei, die er repräsentiert, abgeben.¹⁶¹⁶

Der Kompetenzrahmen der Kongresse umfaßt einerseits mit der Wahl des Vorstands die wichtigsten Personalentscheidungen und ist in programmatischer Hinsicht an den *acquis communautaire* der Europäischen Union gekoppelt. Darüber hinaus kann der Kongreß nur Beschlüsse fassen, wenn sich seine Mitglieder einstimmig dafür aussprechen. Unter dem Aspekt der Legitimationsvermittlung ist dies eine zwiespältige Bestimmung: Einerseits ist es positiv zu bewerten, daß sich die ELDR auf Beschlüsse beschränkt, die in den Kompetenzbereich ihrer Parlamentarier fallen. Andererseits haben aufgrund des Mitgliederkreises, der weiter als die EU gefaßt ist, hierdurch Parteien die Möglichkeit zur Politikgestaltung ohne von der Herrschaftsausübung betroffen zu sein.

Der *Rat* ist das höchste Organ der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Partei zwischen den Kongressen. Ihm gehören die Mitglieder des Vorstands, die Kommissionsmitglieder der ELDR und ein Repräsentant von LYMEC an, sowie jeweils zwei Vertreter der Mitgliedsparteien (plus ein zusätzlicher pro 500.000 Stimmen bei den letzten Europawahlen) und ein Vertreter jeder angeschlossenen Partei. Die Repräsentanten der nationalen Parteien werden von diesen jeweils auf zwei Jahre nominiert. Als Beobachter sind darüber hinaus jeweils ein Vertreter der ELDR-Fraktionen in den europäischen parlamentarischen Versammlungen (außer dem EP, dessen Vorsitzender *ex officio* Mitglied des Vorstands ist) und der Liberalen Internationale eingeladen. Beschlußfähig ist der Rat bei einer Anwesenheit von einem Drittel seiner Mitglieder, die in der Regel mit einfacher Mehrheit entscheiden und dem Kongreß verantwortlich sind.¹⁶¹⁷

In den Aufgabenbereich des Rates fallen hauptsächlich Angelegenheiten, deren Umsetzung Gegenstand des nächsten Abschnittes (III.3.2.4. zur Finanzierung und Infrastruktur) sein werden. Mit der Ernennung des Generalsekretärs (auf zwei Jahre) und der Verabschiedung des Budgets liegt die Finanzhoheit der ELDR bei diesem Organ. Es soll mindestens zweimal pro Jahr tagen und ist zudem für die Konzeption der Europawahlkämpfe, die Einrichtung von Arbeitsgruppen und die Verabschiedung der Geschäftsordnung zuständig.¹⁶¹⁸ Mit dem entsprechend bezeichneten Organ der Europäischen Union hat der Rat keine Gemeinsamkeiten, sondern fungiert vielmehr nach der nationalstaatlichen Terminologie als „Parteirat“, „Ausschuß“ oder „kleiner Parteitag“.

¹⁶¹² ELDR-Satzung Art. 17 Abs. 2 (Fassung vor April 2004).

¹⁶¹³ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 17 Abs. 2 (Fassung vor April 2004).

¹⁶¹⁴ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 17 Abs. 1 (Fassung vor April 2004).

¹⁶¹⁵ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 17 Abs. 5 (Fassung vor April 2004).

¹⁶¹⁶ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 17 Abs. 3 a-e (Fassung vor April 2004).

¹⁶¹⁷ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 16 Abs. 1, 3, 4 (Fassung vor April 2004).

¹⁶¹⁸ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 16 Abs. 2, 5-9 (Fassung vor April 2004).

Die Mitglieder des *Vorstands* gliedern sich nach stimmberechtigten und nicht-stimmberechtigten Personen. Zu der privilegierten Gruppe zählen der Präsident der ELDR, seine sieben Stellvertreter und der Schatzmeister. Diese Mitglieder werden vom Kongreß auf zwei Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl zwar zulässig, jedoch auf sechs Jahre Amtszeit beschränkt ist. Stimmrecht im Vorstand genießen darüber hinaus der Präsident der ELDR-Fraktion im Europäischen Parlament (oder ein von der Fraktion nominierter Repräsentant) und sein Kollege im Europarat. Ohne Stimmrecht gehören dem ELDR-Vorstand die Ehrenpräsidenten der Partei, die Generalsekretäre von Partei und Fraktion sowie der Präsident von LYMEC an.¹⁶¹⁹

Angesichts des später vorzunehmenden Vergleichs zwischen den europäischen Parteien (IV.2.3.) sei an dieser Stelle eine begriffliche Anmerkung gemacht: Der Mitgliederkreis des ELDR-Vorstands (engl.: "Bureau") gibt bereits Aufschluß darüber, daß dieses Organ nicht mit dem wortgleich bezeichneten Organ der EVP zu vergleichen sein wird. Vielmehr entspricht er dem Präsidium der Europäischen Volkspartei auch hinsichtlich des Kompetenzrahmens: Ihm kommt in erster Linie die Funktion zu, kontinuierlich im Namen der ELDR entsprechend der vom Kongreß und Rat festgelegten Richtlinien zu handeln. Darüber hinaus liegt bei ihm das Vorschlagsrecht für den Generalsekretär, der vom Rat bestellt wird.¹⁶²⁰

Die *Parteiführertreffen*, auf denen die führenden Repräsentanten liberaler und demokratischer Parteien zusammen kommen, haben einen historischen Ursprung: Wie oben dargestellt, bereitete diese Personengruppe auf ihren Treffen in den Jahren 1973 bis 1975 die Gründung der Europäischen Liberalen Demokraten vor. (III.3.1.1.) Bis zum April 2004 regelte Art. 14 der damaligen Satzung, daß der ELDR-Präsident und seine Stellvertreter mindestens zweimal pro Jahr mit den "Political Leaders" zusammentreffen. Zu dieser Personengruppe zählte die Satzung die Vorsitzenden der Mitgliedsparteien und den Präsidenten der ELDR-Fraktion im Europäischen Parlament. Führende Persönlichkeiten wie z.B. die Präsidenten der angegliederten Parteien oder Kommissions- und Ratsmitglieder aus den Reihen der ELDR kann der Vorstand darüber hinaus einladen.

Die Treffen der "Political Leaders" waren – wie bei den beiden großen Parteienverbänden – auch bei der ELDR ein Konsultations- und kein Beschlußfassungsorgan. Da sie nicht über eine größere Anzahl von Vertretern in der Kommission oder im Rat verfügte, konnte dieses Organ keine Wirkung entfalten. Anstelle dessen diente es der Abstimmung unter den führenden nationalen und europäischen Repräsentanten dieser politischen Strömung in Europa hinsichtlich parteiinterner Entwicklungen.

Insgesamt weisen die vier Organe der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Partei hinsichtlich ihrer Möglichkeiten zur Legitimationsvermittlung aus den beiden bisherigen Parteienstudien bekannte Charakteristika auf. Mit ihrem jährlichen Turnus finden die ELDR-Kongresse häufiger als diejenigen von EVP und SPE statt. Dies ist positiv hervorzuheben, da durch diese (seit der Gründung stets eingehaltene) Satzungsbestimmung eine bessere Kontrolle der supranationalen Parteiarbeit durch die Delegierten der Mitgliedsparteien ermöglicht wird. Während die Kongresse (zur Verabschiedung der Wahlprogramme) von den beiden großen europäischen Parteien in den Monaten vor den Wahlen zum Europäischen Parlament abgehalten werden und den Anschein von „Heerschauen“¹⁶²¹ nicht vollständig vermeiden können, versammelt sich die ELDR – unabhängig davon, ob eine Europawahl bevorsteht – stets im November.

Vor dem Hintergrund der theoretischen Überlegungen über die verfassungsmäßige Inkorporation von Parteien (I.2.4.) ist in diesem Zusammenhang zudem das Prinzip der „begrenzten Stimmenübertragung“ auf den Kongressen zu erwähnen. Es gewährleistet zwar einerseits die Vertretung der Mitgliedsparteien innerhalb des liberalen Parteienzusammen-

¹⁶¹⁹ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 15 Abs. 1, 2 (Fassung vor April 2004).

¹⁶²⁰ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 15 Abs. 3, 4 (Fassung vor April 2004).

¹⁶²¹ Schuster 1957: 57.

schlusses. Andererseits grenzt es an ein imperatives Mandat (wenn auch nur in sehr beschränktem Rahmen). Die im I. Teil dieser Arbeit herausgestellte Freiheit der Delegierten (zulasten einer verbindlichen Programmformulierung) wird dadurch geringfügig in Mitleidenschaft gezogen.

Andererseits sind die demokratische Verfahrensweise und die Kompetenzen des Kongresses zu betonen: Mit der Vorstandswahl durch den Kongreß erfolgt die Hauptfunktion politischer Parteien, die Personalrekrutierung, durch sein höchstes Organ. Hinsichtlich der Parteienfunktion, programmatische Entscheidungen zu fällen, entspricht die ELDR verfahrenstechnisch wie materiell dem im II. Teil dieser Arbeit entworfenen Ideal: Beschlüsse werden grundsätzlich mit Mehrheit gefaßt, Ausnahmen gibt es nur in den auch national üblichen Fällen wie Satzungsänderungen. Die ELDR räumt darüber hinaus ihren Mitgliedern nicht die Möglichkeit ein, sich von gemeinsamen Beschlüssen zu distanzieren. Gleichzeitig ist der Entscheidungsrahmen an den *acquis communautaire* der Europäischen Union gekoppelt. Die ELDR legt sich hierdurch eine zweckdienliche Selbstbeschränkung auf. *Summa summarum* besitzt sie als europäische Partei hinsichtlich ihrer Organstruktur und den Verfahren ihrer Willensbildung zur Vermittlung von demokratischer Legitimation geeignete Eigenschaften.

3.2.4. Finanzierung und Infrastruktur

Nachdem die Organisationsform der ELDR hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Legitimationsvermittlung bislang normativ unter den Aspekten der Legitimität, gleichberechtigten Partizipation ihrer Mitglieder sowie der Beschlußfassungsorgane und -verfahren untersucht wurde, sind nun die Ressourcen zur Politikgestaltung zu betrachten. Dafür werden die Haushaltspläne der Jahre (das Finanzjahr ist das Kalenderjahr)¹⁶²² 1998 und 2003 zu vergleichen und einzeln (sofern verfügbar) auch die Daten von 1993 einzubeziehen sein. Wie oben erörtert, sind die fünfjährigen Abstände gewählt worden, da es sich jeweils um Jahre vor Wahlen zum Europäischen Parlament handelte. (II.3.)

Die rechtlichen Grundlagen für die finanziellen Angelegenheiten der ELDR schreiben in der neuen Satzung die Art. 25, 27, 29 und 30 fest. Dabei werden hauptsächlich die Zuständigkeiten des Generalsekretärs und Schatzmeisters geregelt. Während letzterer ordentliches Vorstandsmitglied ist,¹⁶²³ wird der Generalsekretär gemäß Art. 15 Abs. 4 f der ELDR-Satzung auf Vorschlag des Vorstands vom Rat ernannt und ggf. entlassen. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre, wobei er unbeschränkt wiedergewählt werden kann.¹⁶²⁴

Die vornehmliche Aufgabe des Generalsekretärs ist es, die täglichen Geschäfte der ELDR im Rahmen der Vorgaben des Rates zu führen. Seine Verfügungsgewalt über das Budget legt der Vorstand fest, wobei der Schatzmeister bei administrativen und personellen Angelegenheiten gemeinsam mit dem Generalsekretär Entscheidungen trifft.¹⁶²⁵ Der Generalsekretär wiederum kann einen Teil seiner Aufgaben an Dritte delegieren, allerdings behält er die Verantwortung.¹⁶²⁶

Die Finanzen der ELDR müssen der regelmäßigen Kontrolle von Rechnungsprüfern unterliegen, die vom Vorstand unter den Mitgliedern des belgischen Instituts der Rechnungsprüfer (Institut des Réviseurs d'Entreprises/Instituut der bedrijfsrevisoren) ausgewählt werden.¹⁶²⁷ Der Schatzmeister soll für den Vorstand einen Jahresbericht herausgeben, in dem die Ausgaben kommentiert sowie die Entwicklung des Zusammenschlusses und seine Aktivitäten

¹⁶²² Vgl.: ELDR-Satzung Art. 29.

¹⁶²³ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 20 Abs. 1.

¹⁶²⁴ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 25 Abs. 2.

¹⁶²⁵ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 25 Abs. 1.

¹⁶²⁶ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 25 Abs. 4.

¹⁶²⁷ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 27.

dargestellt werden.¹⁶²⁸ Der Jahresbericht und der Bericht der Rechnungsprüfer müssen dem Rat zusammen mit den Entwürfen für das nächste Jahresbudget zur Abstimmung vorgelegt werden.¹⁶²⁹

Die Satzung der ELDR nennt fünf Quellen, aus denen die Einnahmen des Parteienzusammenschlusses gewonnen werden sollen: die (bis zum 1. April jeden Jahres zu überweisen- den)¹⁶³⁰ Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen von (vor allem europäischen) Organisationen, Rückerstattungen aller Leistungen gegenüber den Mitgliedern oder Dritten, Gebühren für die Benutzung geistigen Eigentums der ELDR und jede andere Form gesetzmäßiger finanzieller Ressourcen.¹⁶³¹

Übersicht der Einnahmen

	1998 (in BEF)		2003 (in €)
Vollmitglieder	6.970.000	(172.782 €)	326.500
„angeschlossene“ Parteien	1.380.000	(34.209 €)	36.000
Mitglieder	8.350.000	(206.991 €)	362.500
EP-Fraktion	5.000.000	(123.947 €)	150.000
Zinsen	–	–	18.000
Summe ¹⁶³²	13.350.000	(330.938 €)	530.550

Quellen aller Übersichten dieses Abschnitts: Budgets 1993, 1998 u. 2003; bezogen vom ELDR Sekretariat.

Die Übersicht zeigt, daß die ELDR in dem Beobachtungszeitraum ihre Einnahmen hauptsächlich aus den Beiträgen ihrer Mitgliedsparteien und den (damals noch möglichen) Zuwendungen durch ihre Fraktion im Europäischen Parlament bezog. Wie ersichtlich ist, blieb der Beitrag der liberalen Fraktion dabei relativ konstant. Auch die „angeschlossenen“ Parteien leisteten 1998 und 2003 vergleichbar hohe Zahlungen. Die Steigerung ist maßgeblich auf die Verdoppelung der Beiträge durch die Vollmitglieder zurückzuführen. Ob dies auf einen vergrößerten Mitgliederkreis oder höhere Beiträge zurückzuführen ist, zeigt die folgende Tabelle.

Mitgliedsbeiträge der Vollmitglieder

	1998 (in BEF)		2003 (in €)
Liberal Party (AD)	–	–	8.072
PRL (BE)	306.875	(7.607 €)	10.108
VLD (BE)	306.875	(7.607 €)	10.108
Liberal Party of Bosnia-Herzegovina (BA)	241.250	(5.980 €)	–
Vestre (DK)	306.875	(7.607 €)	12.143
Movement Rights & Freedoms (BG)	–	–	8.072
NMS II (BG)	–	–	–
HNS (HR)	–	–	8.072
UniDemCyprus (CY)	–	–	8.072
Radical Vestre (DK)	241.250	(5.980 €)	8.072
Estonian Reform Party (EE)	[110.000]	[2.727 €]	8.072
Centre Party (FI)	306.875	(7.607 €)	10.108
Svenska Folkpartiet (FI)	241.250	(5.980 €)	8.072
Parti Radical (FR)	241.250	(5.980 €)	–
Liberal Party (GI)	–	–	8.072

¹⁶²⁸ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 30 Abs. 1.

¹⁶²⁹ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 30 Abs. 2.

¹⁶³⁰ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 31 Abs. 2.

¹⁶³¹ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 31 Abs. 1.

¹⁶³² Auch nach dieser Stelle sei noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die Summen der einzelnen Übersichten teilweise von dem Ergebnis abweichen, das sich aus der Addition der angegebenen Beträge ergibt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die ungerundeten Werte den Berechnungen zugrunde liegen.

	1998 (in BEF)		2003 (in €)
FDP (DE)	635.000	(15.741 €)	22.322
SzDSz (HU)	250.000	(6.197 €)	8.072
Progressive Democrats (IE)	175.625	(4.354 €)	8.072
Lista di Pietro (IT)	–	–	10.108
Fed. Lib. Ital. (IT)	241.250	(5.980 €)	–
I Democratici (IT)	–	–	16.214
Rinnovamento Italiano (IT)	–	–	10.108
Partito Liberale Italiano (IT)	175.625	(4.354 €)	–
PRI (IT)	306.875	(7.607 €)	8.072
Latvia's Way (LT)	[110.000]	[2.727 €]	8.072
Lithuanian Liberal Union (LV)	[110.000]	[2.727 €]	8.072
New Union Lithuania (LV)	–	–	8.072
Demokratesch Partei (LU)	241.250	(5.980 €)	8.072
VVD (NL)	438.125	(10.861 €)	8.072
D 66 (NL)	372.500	(9.234 €)	8.072
Liberales Forum (AT)	241.250	(5.980 €)	8.072
Unia Wolnosci (PL)	–	–	–
Liberal National Party (RO)	[110.000]	[2.727 (€)]	10.108
LDS (SI)	–	–	8.072
MPP-MOS (SK)	180.000	(4.462 €)	–
Folkpartiet Liberalna (SE)	241.250	(5.980 €)	10.108
Center Party of Sweden (SE)	–	–	8.072
FDP-PRD (CH)	241.250	(5.980 €)	8.072
Liberal Democrats (UK)	897.500	(22.248 €)	26.393
APNI (UK)	140.000	(3.471 €)	5.089
Summe	6.970.000	(172.781,79 €)	326.500

Die ELDR konnte die Anzahl ihrer beitragszahlenden Vollmitglieder zwischen 1998 und 2003 um zehn auf 33 Parteien steigern. Sie sind ganz überwiegend in den zwölf Ländern beheimatet, die der Europäischen Union 2004 beigetreten sind bzw. voraussichtlich 2007 beitreten werden. Durch den Wechsel des Rinnovamento Italiano von der EVP und dem Beitritt der ebenfalls italienischen I Democratici zur ELDR konnten auch zwei finanzstarke Parteien aus dem Gründungsstaat der EG gewonnen werden.

Die nahezu verdoppelte Gesamtsumme der Beiträge ist darüber hinaus auch auf die erhöhten Zahlungen der älteren Mitgliedsparteien zurückzuführen: Die beiden größten unter ihnen, die britischen Liberal Democrats und die deutschen Freidemokraten, erhöhten ihre Beiträge – letztere sogar am deutlichsten von allen Parteien um mehr als 6.500 € obwohl sie den Einzug in das Europäische Parlament in der Legislaturperiode 1999-2004 verfehlt hatten.

Die traditionell liberalen Mitgliedsparteien aus den Niederlanden hingegen leisteten 1998 höhere Beiträge, weil später kaum noch eine Differenzierung zwischen den nationalen Parteien vorgenommen wurde: Die meisten von ihnen überwiesen im Jahr 2003 entweder 8.072 oder 10.108 Euro.

Mitgliedsbeiträge der angeschlossenen Parteien

	1998 (in BEF)		2003 (in €)
Democratic Alliance Party (AL)	–	–	4.000
Liberal Democratic Union (BG)	–	–	–
Liberal Party (AD)	110.000	(2.727 €)	[8.072]
DIKO (CY)	110.000	(2.727 €)	–

	1998 (in BEF)		2003 (in €)
Free Democrats (CY)	110.000	(2.727 €)	–
Social Liberal Party (HR)	–	–	–
Liberal Party of Croatia (HR)	–	–	4.000
HSLs (HR)	–	–	4.000
Estonian Reform Party (EE)	110.000	(2.727 €)	[8.072]
Fidesz (HU)	110.000	(2.727 €)	–
Liberal Party Kosovo (YU)	–	–	–
Venstre (NO)	–	–	4.000
Latvia's Way (LT)	110.000	(2.727 €)	[8.072]
Lithuanian Liberal Union (LV)	110.000	(2.727 €)	[8.072]
Lithuanian Centre Union (LV)	110.000	(2.727 €)	4.000
Liberal Party Macedonia (YU)	110.000	(2.727 €)	4.000
Liberal Democratiy Party Macedonia (YU)	–	–	–
Liberal National Party (RO)	110.000	(2.727 €)	[10.108]
New Democratic Serbia (YU)	–	–	4.000
DU (SK)	110.000	(2.727 €)	–
Co-existence Movement (SK)	60.000	(1.487 €)	–
ANO (SK)	–	–	4.000
Liberal Party (SI)	110.000	(2.727 €)	–
ODA (CZ)	–	–	4.000
Summe	1.380.000	(34.209 €)	36.000

Der Beitrag für alle angeschlossenen Parteien ist 2003 einheitlich auf 4.000 Euro festgelegt worden, nachdem bereits 1998 kaum zwischen der Größe und Finanzkraft der Parteien dieses Typus unterschieden worden war. Dies verwundert, da die ELDR ihren Mitgliederkreis nicht an der Europäischen Union orientiert und an sehr unterschiedliche Parteien (wie die albanischen, norwegischen und tschechischen „angeschlossenen“ Mitglieder) die gleichen finanziellen Verpflichtungen gestellt werden.

Übersicht der Ausgaben

	1993 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
Verwaltung	6.425.000	(159.272 €)	8.000.000	(198.315 €)	254.500
Politisches	5.063.044	(125.510 €)	5.350.000	(132.623 €)	258.000
Summe	11.488.044	(284.782 €)	13.350.000	(330.938 €)	512.500

Die ELDR erhöhte ihre Ausgaben parallel zu den Einnahmen, wobei sie 1998 und 2003 ihr Budget nicht ausschöpfte. Die Zahlen beider Jahre zeigen, daß sie ihren vergrößerten Verfügungsrahmen hauptsächlich in die politische Arbeit investierte, die allerdings auch verwaltet werden muß. Diese Überlegung führte dazu, daß die ELDR ihre Ausgaben im Bereich „Politisches“ mehr als verdoppelte und ihre Verwaltung u.a. durch die Einstellung von Personal in ihrer Geschäftsstelle auf eine breitere Grundlage stellte: 1998 waren neben dem Generalsekretär zwei Assistenten Vollzeit, einer auf Dreiviertelbasis und eine Sekretärin in Teilzeit angestellt.

Sieben Jahre später hatte sich deren Anzahl auf fünf erhöht: Nach der Umwandlung in eine AISBL leitete Lex Corijn (Niederlande) als Generalsekretärs die Geschäftsstelle, in der Sabine Dechamps als „Principal Administrator“, Kim Putzeys für „Support and Conference Management“ sowie die „Media Advisors“ Eva Felgueroso und Daniel Tanahatoe angestellt waren (Stand: März 2005).¹⁶³³

¹⁶³³ Vgl.: ELDR: Homepage.

Verwaltungsausgaben

	1993 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
Materialien			183.326	(4.545 €)	30.000
Druckkosten			25.501	(632 €)	[500]
Kommuni- kation			531.152	(13.167 €)	3.000
Rechnungs- prüfung			92.868	(2.302 €)	8.000
Sonstiges			167.153	(4.143 €)	–
Operatives	1.123.044	(27.840 €)	1.000.000	(24.789 €)	41.000
Personal			7.000.000	(173.525 €)	213.000
Publikationen, Abonnements			–	–	500
Sonstiges	5.301.956	(131.432 €)	–	–	–
Summe	6.425.000	(159.272 €)	8.000.000	(198.315 €)	254.500

Neben den erhöhten Personalausgaben führten die Investitionen im Politikbereich auch dazu, daß sich die Materialunkosten deutlich steigerten. Daß damit keine Erhöhung der Druckkosten einher ging, ist auf die intensive Nutzung des Internets zurückzuführen: Ihre Homepage bietet neben ausführlichen Informationen in den ELDR-Arbeitssprachen¹⁶³⁴ Englisch und Französisch eine Datenbank („Diogenes“ genannt) mit detaillierten Angaben zu ihren Mitgliedsparteien.

Politische Ausgaben

	1993 (in BEF)		1998 (in BEF)		2003 (in €)
Kongresse der Mitglieder			300.000	(7.437 €)	6.000
Delegationen			1.200.000	(29.747 €)	35.000
Erstattungen für Ratsdelegierte			1.000.000	(24.789 €)	30.000
Missionen			2.500.000	(61.973 €)	71.000
Newsletter			300.000	(7.437 €)	15.000
Material			500.000	(12.395 €)	10.000
Homepage			–	–	20.000
Information			800.000	(19.831 €)	45.000
LYMEC			350.000	(8.676 €)	–
LI			150.000	(3.718 €)	–
Europäische Bewegung			–	–	2.000
Zuwendungen			500.000	(12.395 €)	2.000
Kongreß			800.000	(19.831 €)	40.000
Rat			200.000	(4.958 €)	30.000
Vorstand			150.000	(3.718 €)	40.000
Sitzungen			1.150.000	(28.508 €)	110.000
Wahlprogramm			400.000	(9.916 €)	10.000
Wahlkampagne			–	–	5.000
Rücklagen			–	–	15.000
Summe	5.063.044	(125.510 €)	5.350.000	(132.623 €)	258.000

¹⁶³⁴ Vgl.: ELDR-Rules of Procedure Art. VII. Abs. 2; ELDR-Satzung Art. 34.

Der erste Budgetposten im Bereich der politischen Ausgaben zeigt, daß die ELDR ihr statuiertes Ziel, sich Aufwendungen für ihre Mitgliedsparteien als „Einnahmen“ erstatten zu lassen,¹⁶³⁵ 2003 noch nicht vollständig erfüllt hat: Sie gab nicht deutlich weniger für die Kongresse ihrer Mitgliedsparteien aus als im Jahr 1998. In den Bereich dieses Postens fallen aber auch Aufwendungen für Veranstaltungen schwächerer Mitglieder. In die gleiche Richtung zielen die Delegationsreisen und Erstattungen für Ratsdelegierte aus finanzschwachen nationalen Parteien. Wie mit dem Begriff „Missionen“ treffend bezeichnet, intendiert die ELDR mit diesen politischen Ausgaben die Stärkung ihrer Mitglieder.

Als Serviceleistung für ihre Mitgliedsparteien kann auch die bereits angesprochene Homepage gesehen werden: Dort wird den nationalen Parteien eine „europäische Legitimation“¹⁶³⁶ (wie es mit ähnlicher Zielrichtung grüne Parteien genannt haben; III.4.2.6.) für ihre vor Ort vertretenen Positionen verliehen. Die ELDR ließ sich ihren Internetauftritt im Jahr 2003 20.000 €kosten. Die Unkosten für gedruckte Materialien gingen hingegen im Fünfjahresvergleich insgesamt zurück, während der Druck des Wahlprogramms konstant lag und der (nun vornehmlich elektronisch versendete) Newsletter weiterhin professionell erstellt wird und sogar doppelt soviel Geld kostete.

Während die Höhe der Zuwendungen an die Europäische Bewegung, deren Mitglied auch die anderen Parteienzusammenschlüsse sind, beim Vergleich der vier europäischen Parteien von Interesse sein wird, hat die ELDR für die Zusammenkünfte ihrer eigenen Mitglieder im Jahr 2003 nahezu viermal soviel ausgegeben wie fünf Jahre zuvor. Hierin spiegelt sich ihre Hoffnung, die Öffentlichkeit durch professionell organisierte Veranstaltungen zu erreichen und die Mitgliedsparteien vom Nutzen ihrer Zugehörigkeit zur ELDR zu überzeugen.

Im Budget von 1998 konnte unter dem Posten Nr. 1 „Building hire“ noch vermerkt werden: „The ELDR Group makes it possible for the ELDR Party to use the infrastructure of the EP.“ Als sich Anfang 2003 die Verabschiedung des Parteienstatus abzeichnete, bildete die ELDR eine Rücklage für den Umzug, weil die Nutzung von Fraktionsressourcen durch die europäischen Parteien widerrechtlich wurde.¹⁶³⁷ Nachdem das Statut im Februar 2004 in Kraft getreten war, verlegte die ELDR ihre Geschäftsstelle in den sechsten Stock eines parlamentsnahes Bürohauses (40 Rue Montoyer, 1000 Brüssel; vorher im EP: Paul-Henri Spaak Gebäude 5, 5C54, 59 Rue Wiertz, 1047 Brüssel).¹⁶³⁸ Dabei sei an dieser Stelle vermerkt, daß dies – im Gegensatz zur SPE (III.2.2.4.) und der EGP (III.4.2.4.) – zügig während der Sommerferien 2004 organisiert und die Arbeitsfähigkeit der Liberalen nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Die Auswirkungen des Parteienstatuts auf die finanzielle und logistische Situation der ELDR lassen sich derzeit noch nicht beurteilen. Eine vorausschauende Planung der ELDR ist jedoch nicht nur aufgrund des reibungslosen Umzugs der Geschäftsstelle festzustellen: Subtrahiert man die bisherigen Zuwendungen der Fraktion (zuletzt 150.000 €) von den gesteigerten Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (von 206.991 € 1998 auf 362.500 € 2003), wäre die ELDR auch ohne die Überweisungen aus dem EU-Haushalt noch auf dem finanziellen Niveau des Jahres 2003. Da sie jedoch mit einer höheren Subvention von der Gemeinschaft als bisher ihrer Fraktion rechnen kann, wird sich ihr finanzieller Spielraum in den nächsten Jahren voraussichtlich vergrößern.

Insgesamt werden bisher beobachtete Erkenntnisse über die ELDR durch ihre Haushaltspolitik bestätigt: Die vor allem durch neue Mitglieder (aus MOE und Italien) und höhere Beiträge erhaltenen Mehreinnahmen wurden hauptsächlich in parteiinterne Veranstaltungen investiert. Nach dem Verlust zahlreicher Mitglieder (III.3.1.3.) ist darin das Bestreben der

¹⁶³⁵ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 31 Abs. 2.

¹⁶³⁶ Vgl.: Müntzing 2003: 40.

¹⁶³⁷ Vgl.: Schmidt 2004: 288.

¹⁶³⁸ Vgl.: ELDR-Satzung Art. 2.

ELDR zu erkennen, ihre Attraktivität dadurch zu steigern, daß sie ihre Außenwirkung für die nationalen Parteien erkennbar erhöht. Auch wenn dahinter die Intention zu sehen ist, die Mitglieder dauerhaft an ihren europäischen Zusammenschluß zu binden, hat dies hinsichtlich der Vermittlung von politischem Willen eine positive Nebenwirkung: Die auf demokratische Weise gemeinsam erzielten Positionen (III.3.2.3.) werden auf der europäischen und mitgliedstaatlichen Ebene verbreitet.

3.2.5. Liberal and Radical Youth Movement of the European Union

Die einzige Vereinigung der Europäischen Liberalen Demokraten und Reformpartei ist bereits wiederholt angesprochen worden: Neben LYMEC (Liberal and Radical Youth Movement of the European Union) besteht auf europäischer Ebene keine weitere Unterorganisation dieser Parteienfamilie. International organisiert ist (unter dem Vorsitz der Zypriotin Andrula Vassiliu) eine Frauenvereinigung.¹⁶³⁹ Da sie allerdings innerhalb der LI und nicht der ELDR angesiedelt ist, wird an dieser Stelle lediglich LYMEC behandelt.¹⁶⁴⁰

Seine Ursprünge reichen in das Jahr 1969 zurück, als die European Federation of Liberal and Radical Youth (EFLRY) gegründet wurde. „Eine nicht nur organisatorische, sondern auch politische Schwierigkeit“ bestand allerdings darin, daß diese über den geographischen Raum der damaligen neun Mitgliedstaaten hinausgriff und zahlreiche Mitgliedsorganisationen sich gegen die Schaffung einer Föderation der liberalen Parteien in der EG mit dem Argument aussprachen, daß die Gemeinschaft „andere demokratische Staaten Westeuropas außen vor der Tür [lasse und] ein Hindernis für eine sich aus dem erfolgreichen Abschluß der KSZE ergebende ‚gesamteuropäische Kooperation‘“¹⁶⁴¹ sei. Obwohl weite Teile der Jugendorganisation eine institutionelle Verbindung zu den Europäischen Liberalen Demokraten ablehnten, waren diese sehr an einer Anbindung interessiert. Die sich daraus ergebenden Verhandlungsspielräume für die Jugend sind bis heute in der Satzung zu finden.

Seit Gründung der ELD sind die Verbindungen zu der 1976 in LYMEC umbenannten (und sich damit zumindest vom Namen her auf die „European Community“ – EC – beziehende) Vereinigung normativ verankert. Heute bestimmt Art. 5 der ELDR-Satzung, daß LYMEC als Vollmitglied behandelt wird ohne einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Trotzdem genießen die Vertreter der Jugendorganisation entsprechend nationaler Mitgliedsparteien Rede- und Stimmrecht. Damit räumt die ELDR ihrer Nachwuchsorganisation deutlich mehr Freiheiten ein, als dies bei den beiden großen europäischen Parteien der Fall ist. Darüber hinaus macht die ELDR dem Liberal and Radical Youth Movement of the European Union keinerlei Vorgaben, wen sie aufnehmen darf bzw. ausschließen muß.

Diese Unabhängigkeit unterstreicht die Jugend auch in ihrer Satzung: „LYMEC is independent from the ELDR Party in all decisions.“¹⁶⁴² Dementsprechend sind auch hinsichtlich der Mitgliedschaft, die sich in vier Typen gliedert, ausschließlich die Bestimmungen ihrer

¹⁶³⁹ Ihr gehören folgende Organisationen von ELDR-Mitgliedsparteien an: Andorra: Seccio Dona Del Partit Liberal D’Andorra; Belgien: Fédération des Femmes, VLD-Vrouwen; Bosnien-Herzegowina: Women Fraction; Bulgarien: Liberal Women Network; Deutschland: Bundesvereinigung Liberale Frauen; Estland: Kena, Women’s Reform Club; Finnland: Svensk Kvinnoförbundet, Women’s Organisation of the Centre Party; Großbritannien: Women in Alliance, Women Liberal Democrats; Irland: Liz O’Donnell; Italien: Movimento Femminile Repubblicano; Jugoslawien: Affirmative Women’s Club of Liberals Of Serbia, Forumi Liberal i Gruas Women’s Liberal Forum; Kroatien: Women Network, Women’s initiative; Lettland: LC Women’s Club; Mazedonien: LIPAZ – Liberal Party Women; Niederlande: Liberaal Vrouwen Network; Norwegen: Venstrekvinnelaget – The Liberal Womens Organisation; Rumänien: Liberal Women Organization; Schweden: Centerkvinnorna, Folkpartiets Kvinnoförbundet; Schweiz: FDP Frauen Schweiz/Femmes PRD Suisse; Slowenien: Committee for Equal Opportunities; Zypern: GOED.

¹⁶⁴⁰ Vgl.: Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 69f.

¹⁶⁴¹ Ficker/Fischer-Dieskau/Krenzler 1976: 69f.

¹⁶⁴² LYMEC-Satzung Art. 5.

Satzung maßgeblich: Bevor eine Organisation von den bestehenden Vollmitgliedern (“full members”)¹⁶⁴³ mit Zweidrittelmehrheit in ihren Kreis aufgenommen wird, sollte sie den Bewerberstatus erlangen (“applicant members”).¹⁶⁴⁴ Für diese beiden Typen bestimmt die Satzung wortgleich zwei Hauptkriterien: “It must be democratically organised; It must be based in a European country”.¹⁶⁴⁵ Die Angaben darüber, wieviele Mitglieder die zusammengesetzten Jugendorganisationen insgesamt haben, schwanken jedoch beträchtlich: LYMEC nimmt für sich in Anspruch, „mehr als 100.000“¹⁶⁴⁶ bzw. „mehr als 150.000“¹⁶⁴⁷ junge Menschen zu repräsentieren.

Kein Schritt in Richtung Vollmitgliedschaft (wie bei der ELDR die „angeschlossene Mitgliedschaft“; III.3.2.2.) ist der LYMEC-Beobachterstatus;¹⁶⁴⁸ er wurde für Organisationen eingerichtet, die von einer engeren Bindung zu LYMEC absehen, aber regelmäßig an den Sitzungen teilnehmen wollen: “They may either be organisations that do not comply with the criteria for membership or ones who cannot accept the Statutes or Manifesto in full, but share a common interest.”¹⁶⁴⁹

Neben den drei kollektiven Mitgliedschaftstypen kennt LYMEC als vierten die individuelle Mitgliedschaft. Diese kann (für 10 Euro pro Jahr)¹⁶⁵⁰ erwerben, wer in einem europäischen Land wohnt oder dessen Bürger ist, zwischen 14 und 35 Jahren alt ist und “broadly agree[s] with the Manifesto and Political Program”.¹⁶⁵¹ Die Entscheidungskompetenz über Aufnahmeanträge liegt beim Bureau,¹⁶⁵² wobei das “Executive Committee” letztlich entscheidet, wenn ein Individualmitglied oder eine Mitgliedsorganisation Einspruch erhebt.

¹⁶⁴³ Vollmitglieder: Albanien: Rina Liberal Demokrate (LDRS); Andorra: Joventut Liberal d’Andorra (JLA); Belgien: Jong VLD, Liberaal Vlaams Studenten Verbond (LVSV); Bosnien-Herzegowina: Mladi Liberali Bosne i Hercegovine (MLBiH); Bulgarien: Radical Democratic Youth Federation (RDYF), YMRF – Pravilnik na Mladezhko Dvizhenie za Prava i Svobodi; Dänemark: Danmarks Liberale Studerende (DLS), Venstres Ungdom (VU), Radikal Ungdom 94 (RU94); Deutschland: Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG), Junge Liberale (JuLis); Estland: Eesti Keskerakonna Noortekogu – YAACP, Estonian Reform Party Youth (ERP); Finnland: Keskustan Opiskelijaliitto (KOL), Nuoren Keskustan Liitto (NKL), Svensk Ungdom (SU); Frankreich: Jeunes Radicaux (JR); Gibraltar: Gibraltar Liberal Youth (GLY); Großbritannien: Liberal Democrats Youth & Students – LDYS, Young Alliance (YA); Irland: Young Progressive Democrats (YPD); Italien: Centro Italiano di Critica Liberale (CICL), Federazione dei Giovani Liberali (FdGLI); Jugoslawien: Civil Youth Alliance (CYA); Litauen: Lietuvos Jaunuju Centristu Judejimas (LJCJ), Lietuvos Liberalus Jaunimas (LLJ); Luxemburg: Jeunesse Democratique et Liberale du Luxembourg (JDL); Niederlande: Jonge Democraten (JD); Katalanien: Joventut Nacionalista de Catalunya (JNC); Kosovo: Liberalët e Rinj të Kosovës (LRK); Kroatien: Liberalna Studentska Asocijacija (LSA), Mladi Hrvatske narodne stranke – Croatian Peoples Party Youth (CPPY); Mazedonien: Liberalno – Demokratska Mladina (LiDeM); Niederlande: Jongeren Organisatie Vrijheid & Democratie (JOVD); Norwegen: Norges Unge Venstre (NUV); Österreich: Junge Liberale (JuLis); Polen: Young Center – Stowarzyszenie Młode Centrum; Rumänien: Tineretului National Liberal (TNL); Schweden: Centerpartiets Högskoleförbundet (CHF), Liberala Ungdomsförbundet (LUF); Schweiz: Jungfreisinnige Schweiz (JFS); Slowenien: Mladi Liberalni Demokrati in Demokratke (MLD); Türkei: Young Dolphins (YD).

¹⁶⁴⁴ „Bewerber“: Belgien: Jeunes Réformateurs Libéraux (JRL); Bulgarien: Liberal Youth Assembly of the National Movement Simeon the Second; Italien: Youth organisation of Italia Dei Valori; Kroatien: LIBRA Youth; Lettland: Klubs – LC; Montenegro: Mladi Liberali Crne Gore (MLCG); Rumänien: Liberal Student Club; Schweden: Centerpartiets Ungdomsförbundet (CUF); Slowakei: Liberalna Mladez Slovenska (LMS); Spanien: Jóvenes de ATI (Agrupacion Tinerfena de Independientes) – Coalición Canaria; Ungarn: Liberal Youth Society – LIFT; Weißrussland: Civil Forum – Gramadyanski Forum.

¹⁶⁴⁵ LYMEC-Satzung Art. 8 bzw. 9.

¹⁶⁴⁶ LYMEC 2001: 1.

¹⁶⁴⁷ LYMEC: Homepage.

¹⁶⁴⁸ Diesen Status haben gegenwärtig: Kroatien: Mladi Hrvatski Liberali (HSLs), Mladi Liberalne Stranke (MLS); Norwegen: Norges Liberaler Studenterforbund (NLSF).

¹⁶⁴⁹ LYMEC-Satzung Art. 10 Abs. 1 S. 3.

¹⁶⁵⁰ Die Gebühr kann über die LYMEC Homepage online überwiesen werden.

¹⁶⁵¹ LYMEC-Satzung Art. 11.

¹⁶⁵² “The Congress will decide upon the application by a two-thirds majority of those present and voting.” LYMEC-Satzung Art. 8.

Womit bereits die Organe von LYMEC angesprochen sind, in denen Entscheidungen grundsätzlich mit Mehrheit gefällt werden, sofern die Satzung nichts anderes vorschreibt (wie z.B. für die Aufnahme von Neumitgliedern).¹⁶⁵³ Das oberste Organ ist der Kongreß. Er muß mindestens einmal im Jahr tagen und wird aus den Delegierten der Mitgliedsorganisationen gebildet.¹⁶⁵⁴ Ihm obliegt neben der Beschlußfassung über die politischen Grundlinien vor allem die Wahl des Bureau.

Zwischen den Kongressen ist das Executive Committee das höchste Entscheidungsorgan, das wiederum dem Kongreß gegenüber verantwortlich ist. Es setzt sich zusammen aus je einem Repräsentanten jeder (Voll-)Mitgliedsorganisation und dem Bureau. Stimmrecht haben nur diejenigen Organisationen, die ihre (insb. finanziellen) Verpflichtungen gegenüber LYMEC erfüllt haben.¹⁶⁵⁵

Das Bureau besteht aus dem Präsidenten, seinen vier Stellvertretern, dem Generalsekretär und Schatzmeister. Sie werden in getrennten Wahlgängen auf zwei Jahre gewählt.¹⁶⁵⁶ In seinen Zuständigkeitsbereich fällt in erster Linie die Organisation der Aktivitäten nach Innen wie Außen. Hierfür soll es mindestens fünfmal pro Jahr Sitzungen abhalten, wobei Entscheidungen nur bei einer Anwesenheit von mindestens vier der sechs Gewählten gefällt werden können. Verantwortlich sind die Mitglieder des Bureau (auch einzeln) gegenüber dem Kongreß und dem "Executive Committee".¹⁶⁵⁷

Das Vereinigungswesen der ELDR unterscheidet sich nicht nur hinsichtlich seiner Ausdifferenzierung von denjenigen der EVP und SPE, sondern auch aufgrund der Freiheit ihrer einzigen Vereinigung. Dieser liberale Grundwert ist allerdings weniger aus ideologischen Gründen implementiert, sondern historisch aus dem hohen Stellenwert der Jugendvereinigung für den liberalen Parteienzusammenschluß herzuleiten.

Mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dieser Arbeit ist zusammenzufassen, daß die LYMEC-Mitgliedschaft von Organisationen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union der Legitimationsvermittlung der ELDR keinen Abbruch tut, da die Europäische Liberalen Demokraten und Reform Partei ohnehin nicht an das Territorium der Europäischen Union gebunden ist. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, daß LYMEC durch seine Unabhängigkeit von der Mutterpartei und seinen Einfluß auf diese mit mehr Nachdruck Impulse für die Vertretung ihrer Politik geben kann, als dies die (relativ eng angebundenen) Vereinigungen der beiden großen europäischen Parteien vermögen.

¹⁶⁵³ Vgl.: LYMEC-ROP Art. 22 Abs. 1.

¹⁶⁵⁴ Vgl.: LYMEC-Satzung Article 14 Abs. 1. Die Stimmenanzahl setzt sich aus den nationalen Mitgliedern und den Individualmitgliedern der Mitgliedsorganisationen zusammen. LYMEC-Satzung Art. 14 – Distribution of voting rights:

"3 basic votes per organisation. Furthermore organisations with:

500-999 members	receive 1 extra vote
1000-1999 members	receive 2 extra votes
2000-3999 members	receive 3 extra votes
4000-5999 members	receive 4 extra votes
6000-7999 members	receive 5 extra votes
8000-9999 members	receive 6 extra votes
More than 10.000 members	receive 7 extra votes

Individual members section:

1 to 250 members	receive 1 vote
251 to 500 members	receive 2 votes
501 to 750 members	receive 3 votes
751 to 1000 members	receive 4 votes
1001 to 1250 members	receive 5 votes
more than 1251 members	receive 6 votes

An organisation can as a maximum hold 10 votes."

¹⁶⁵⁵ Vgl.: LYMEC-Satzung Art. 15 Abs. 1.

¹⁶⁵⁶ Vgl.: LYMEC-Satzung Art. 26 Abs. 5.

¹⁶⁵⁷ LYMEC-Satzung Art. 16 Abs. 1.

3.2.6. Möglichkeiten zur Politikgestaltung

Die Untersuchung der nationalen Parteiensysteme in den ehemals 15 Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat hauptsächlich zwei Funktionen der politischen Parteien aufgezeigt: die Personalrekrutierung und Programmformulierung. Auf der europäischen Ebene können die politischen Parteien in Personalangelegenheiten bezüglich der drei Hauptorgane der Union versuchen, Einfluß geltend zu machen. Ihnen bieten sich für programmatische Entscheidungen zwei Adressaten an: ihre Fraktion im Europäischen Parlament und ihre Mitgliedsparteien.

Hinsichtlich der Zusammensetzung des *Europäischen Parlaments* können die supranationalen Parteien grundsätzlich nur geringen Einfluß ausüben, da die Wahl bekanntlich im nationalen Rahmen erfolgt. Dies demonstrierte insbesondere die FDP anlässlich der jüngsten Europawahlen: Anstelle des ELDR-Präsidenten Hoyer nominierte sie Silvana Koch-Mehrin als Spitzenkandidatin. Dabei war neben der fachlichen Kompetenz sicherlich auch die „Fokussierung auf die blonde Spitzenfrau mit Dokortitel“¹⁶⁵⁸ ausschlaggebend. Beim Vergleich der im Juni 2004 gewählten Fraktionsmitglieder und der engeren Führung der ELDR fällt auf, daß keine personellen Überschneidungen festzustellen sind: Nicht nur Werner Hoyer, sondern auch die Vizepräsidenten gehören nicht dem EP, sondern überwiegend nationalen Parlamenten oder Regierungen an.

Wie oben dargestellt, wird die Exekutive in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union vom Parlament gewählt. Seit Amsterdam kann das EP bei der Bestellung der *Kommission* zwar mitentscheiden, der Rat spielt hier aber weiterhin eine zentrale Rolle. Auch wenn die ELDR-Fraktion nach eigener Einschätzung „einen Einfluss aus[übt], der weit über ihre zahlenmäßige Stärke hinausgeht“,¹⁶⁵⁹ hat sie den Nachteil, daß sie aufgrund der geringen Größe alleine über keinerlei Möglichkeiten nach dem Mitentscheidungsverfahren verfügt.¹⁶⁶⁰ Da sie in der zurückliegenden Legislaturperiode auch zusammen mit der EVP keinen maßgeblichen Einfluß auf die Zusammensetzung der Kommission ausüben konnte, verfügt sie nun erst recht über keine diesbezüglichen Handlungsmöglichkeiten: Durch das „Bündnis“ zwischen EVP und SPE sind die kleineren Fraktionen im Europäischen Parlament nahezu ohne Gestaltungsraum. Deshalb bleibt der ELDR lediglich die Option, insbesondere auf den Parteiführertreffen direkten Einfluß auf die sechs Kommissare auszuüben. Dies sind derzeit: Vizepräsident Siim Kallas (Verwaltungsangelegenheiten, Rechnungskontrolle und Antikorrusion, Estland) und die Kommissare Louis Michel (Entwicklung und humanitäre Hilfe, Belgien), Olli Rehn (Erweiterung, Finnland), Marcos Kyprianou (Gesundheit und Verbraucherschutz, Zypern), Mariann Fischer Boel (Landwirtschaft, Dänemark) und Neelie Kroes (Wettbewerb, Niederlande).

Das dritte Organ neben dem Europaparlament und der Kommission wird von den Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten gebildet. Die ELDR stellt gegenwärtig die Ministerpräsidenten von Belgien (Guy Verhofstadt), Dänemark (Anders Rasmussen) und Finnland (Matti Vanhanen). Aufgrund der stets geringen Anzahl von ELDR-Vertretern in diesem Organ kann dem (evtl. künftig abgeschafften, III.3.2.3.) Parteiführertreffen keine Koordinationsfunktion unter ihnen zukommen. Es dient in der Praxis vornehmlich der Fortentwicklung der Kooperation, auch wenn die führenden Liberalen am Vorabend der Europäischen Ratstreffen zusammentreten. (Außerhalb der EU gehören auch die Ministerpräsidenten von Andorra, Marc Forné Molné, Bulgarien, Simeon Sachsen-Coburg Gotha, und Rumänien, Popescu Tariceanu Calin, ELDR-Mitgliedsparteien an.)

¹⁶⁵⁸ Die Welt 03.03.2005.

¹⁶⁵⁹ ELDR: Homepage.

¹⁶⁶⁰ Dieses Manko gingen sie 1999 in ihrem Wahlprogramm offensiv an: „With strong representation in the European Parliament we will be able to make the difference in building a Europe united in freedom.“ ELDR 1999.

Auch wenn die ELDR somit in personeller Hinsicht in keinem EU-Organ einen maßgeblichen Einfluß ausüben kann, lassen im Bereich der Programmatik bereits die Mehrheitsentscheidungen im Kongreß und Rat vermuten, daß sie hier über Möglichkeiten zur Politikgestaltung verfügt. Wie bereits festgehalten wurde, wendet sich die ELDR in Art. 3 ihrer Satzung zur Umsetzung politischer Ziele direkt an ihre EP-Fraktion und behandelt anschließend (in Art. 4) das Verhältnis zwischen ihren europäischen Partei- und Fraktionsstrukturen. Dort ist festgeschrieben, daß die ELDR nur von der gleichnamigen Fraktion im Europäischen Parlament vertreten wird und im Gegenzug die Mitglieder des Europäischen Parlaments von ELDR-Mitgliedsparteien stets Mitglieder der ELDR-Fraktion sind. Da letztere Bestimmung die Freiheit der Abgeordneten einschränkt, ist hierin keine verbindliche Verpflichtung gegenüber den Europaabgeordneten zu sehen, sondern nur eine Absichtserklärung.¹⁶⁶¹ Um an Größe und damit Einfluß zu gewinnen, nimmt die ELDR ausdrücklich auch unabhängige Abgeordnete in ihre Fraktion auf, „die sich liberalen Werten und Idealen verpflichtet fühlen“.¹⁶⁶² Dies ist auch deshalb vonnöten, da selbst große Parteien (insb. die deutsche FDP) wiederholt den Einzug ins Europäische Parlament verpaßten.

Um die Universalität ihrer Werte zu unterstreichen und im Bewußtsein der eigenen Machtlosigkeit appellierten die Liberalen in ihren Wahlprogrammen von 1977, 1983 und 1988 direkt an das gesamte Europäische Parlament, „unverzüglich eine Erklärung der Union zu grundlegenden Menschen- und Bürgerrechten“,¹⁶⁶³ „eine Menschenrechtscharta für die Gemeinschaft“¹⁶⁶⁴ zu entwerfen bzw. „einen Verfassungsentwurf für die Europäische Union auszuarbeiten.“¹⁶⁶⁵ Interessanterweise richtete sie ihre Forderungen nicht nur an ihre eigene Fraktion (wie dies die beiden großen europäischen Parteien taten).

Trotz der geringen Macht der ELDR-Fraktion im Europäischen Parlament dominiert sie innerhalb dieser europäischen Parteienfamilie gegenüber den Parteiorganen. Dies ist zum einen auf die kontinuierliche Arbeit der Fraktion zurückzuführen, die dadurch eine höhere Integration erlangt. Zum anderen verfügt die Fraktion über finanzielle Ressourcen, die deutlich über die Mitgliedsbeiträge der nationalen Parteien hinausgehen. Dadurch hatte die ELDR bis zum Sommer 2004 ihre Geschäftsstelle in den Räumlichkeiten ihrer Fraktion im Europäischen Parlament. Auch eine Personalie unterstreicht das Kräfteverhältnis innerhalb der ELDR: Nachdem Mario David für wenige Monate Generalsekretär der Partei gewesen war, wechselte er im Mai 1991 auf denselben Posten in die Fraktion. Ebenso wie bei Klaus Welle in der EVP war damit ein beruflicher Aufstieg verbunden.

Die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei arbeitet insgesamt (nicht nur räumlich gesehen) eng mit ihrer EP-Fraktion zusammen. Das wechselseitige Verhältnis ist weniger von Konkurrenz bestimmt, als von dem Bewußtsein der Machtlosigkeit einer kleinen EP-Fraktion. Zur Positionsstärkung widmet sich diese europäische Partei deshalb insbesondere ihrem Zusammenhalt.

Die programmatische Einflußnahme der ELDR auf ihre *Mitgliedsparteien* ist nicht einheitlich zu charakterisieren, bewegt sich aber aus normativen Gründen durchgehend auf einem hohen Niveau: Die im Abschnitt über die Organe und ihre Willensbildung erörterten Verfahren des Kongresses führten dazu, daß die ELDR ohne Einschränkungen supranationale (Mehrheits-)Entscheidungen fällt und diese auch von den unterlegenen Mitgliedsparteien akzeptiert werden müssen. Dadurch verfügt diese europäische Partei in (mindestens) demsel-

¹⁶⁶¹ Dies ist hinsichtlich der ELDR-Mitglieder in anderen parlamentarischen Versammlungen auf europäischer Ebene weniger dogmatisch formuliert: „Representatives of Member and Affiliate Parties sitting in any international or European Assembly should belong to the Liberal, Democrat and Reform Group of that Assembly.“ ELDR-Satzung Art. 4 Abs. 6.

¹⁶⁶² ELDR: Homepage. Die Satzungsbestimmungen hierzu finden sich in: ELDR-Satzung Art. 4 Abs. 2, 3.

¹⁶⁶³ ELD 1977: 15.

¹⁶⁶⁴ ELD 1983: 11.

¹⁶⁶⁵ ELDR 1988: 5.

ben Maße wie nationale über Möglichkeiten zur Politikgestaltung gegenüber ihren Mitgliedern.

Die Bedeutung der ELDR für ihre Mitgliedsparteien orientiert sich an deren Größe: Während die kleineren ihren europäischen Zusammenschluß auch zu Hause herausstellen (vor allem die beiden schwedischen Parteien), hat er für die größeren in der Regel keine maßgebliche Bedeutung. Wenn eine (größere) Partei jedoch nicht im Europäischen Parlament vertreten ist, kann sie über die Abgeordneten ihrer Schwesterparteien versuchen, Einfluß auf Entscheidungen zu nehmen: "The ELDR Party shall be a link between its Group and the Member Parties, particularly those who are not represented in the European Parliament".¹⁶⁶⁶

Zusammenfassend ist für die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei nur eine effektive Möglichkeit zur Politikgestaltung festzuhalten: Während sie an der Personalrekrutierung der drei Hauptorgane der Europäischen Union nicht beteiligt ist und eine Umsetzung ihrer Programmatik im Europäischen Parlament in erster Linie an der Machtlosigkeit ihrer Fraktion scheitert, kann sie gegenüber ihren Mitgliedsparteien wirkungsvoll Politik gestalten. Dies ist auf den bereits erörterten Souveränitätsverzicht der in der ELDR zusammengeschlossenen nationalen Parteien zurückzuführen. Damit hängt die Umsetzung der ELDR-Politik weniger von der europäischen Herrschaftsebene als von dem Einfluß ihrer Mitgliedsparteien in den Nationalstaaten ab; die Legitimationsvermittlung dieses Parteienzusammenschlusses verläuft also nicht unmittelbar zur Europäischen Union, sondern über die Nationalstaaten.

3.3. Programmatik

Die von dem europäischen Zusammenschluß liberaler und nahestehender Parteien eingerichteten Willensbildungsverfahren stellen eine geeignete Grundlage für die Herausbildung einer genuin europäischen Programmatik dar: Entsprechend nationalstaatlicher Maßstäbe kann in der ELDR ein parteiinterner Interessenausgleich stattfinden, weil dort dem höchsten Organ mit der breitesten Legitimation die Funktion der für alle Mitglieder verbindlichen Programmformulierung mit Mehrheitsentscheidungen zugeschrieben ist. (I.1.4., I.3.4.)

Wie im historischen Überblick bereits angesprochen, hatte die Haltung der Liberalen gegenüber der europäischen Einigung bis in die sechziger Jahre durchaus skeptische Züge. Erst während der Debatte um die Einführung unmittelbarer Wahlen zum Europäischen Parlament übernahmen sie eine Vorreiterrolle im Bereich der Programmatik. (III.3.1.1.) Auf der ELD-Gründungsversammlung verabschiedeten sie mit der „Stuttgarter Erklärung“ am 26. März 1976 die ersten Leitsätze eines europäischen Parteienzusammenschlusses. Ihnen folgte am 20. November 1977 ein umfassendes Programm¹⁶⁶⁷ – ebenfalls das erste seiner Art. (III.3.1.2.)

Seitdem haben die europäischen Liberalen ihre Programmatik auf den jährlich im November abgehaltenen Kongressen kontinuierlich fortentwickelt. Dabei verabschiedeten sie jeweils im Jahr vor den Wahlen zum Europäischen Parlament ausführliche Programme, die die Quellengrundlage für die folgenden Untersuchungsabschnitte bilden.

Die Darstellung und Analyse der inhaltlichen Arbeit der ELDR dient dem Zweck, ihre diesbezüglichen Möglichkeiten zur Legitimationsvermittlung zu erkunden. Bei diesem Parteienverbund gewinnt die materielle Untersuchung besondere Bedeutung, da sowohl die Entscheidungsmechanismen demokratischen Anforderungen genügen als auch eine Umsetzung realistisch ist. (Wenngleich letztere weniger über die ELDR selbst als vornehmlich über ihre Mitgliedsparteien stattfinden kann; III.3.2.6.)

¹⁶⁶⁶ ELDR-Satzung Art. 4 Abs. 5.

¹⁶⁶⁷ Vgl.: Kallenbach 1979: 33, 41; Krenzler 1978: 413.

Wie bereits aus den entsprechenden Abschnitten der beiden großen europäischen Parteien bekannt, wird im folgenden zwischen drei Bereichen zu differenzieren sein: Zunächst gilt es, die Grundwerte und Ansichten zur Finalität als Basis der Programmatik zu identifizieren. Anschließend werden die Konzepte zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane daraufhin zu untersuchen sein, ob die ELDR den im II. Teil dieser Arbeit entdeckten Demokratiedefiziten der europäischen Regierungsebene durch geeignete Reformvorschläge zu begegnen suchte. Welche europapolitischen Akzente sie darüber hinaus setzte, ist vor der Zusammenfassung der Programmatik zu erörtern.

3.3.1. Grundsätze

Das programmatische Fundament liberaler Politik war seit jeher das Eintreten für Bürgerrechte. Dieser rote Faden zieht sich durch alle Programme der europäischen Liberalen und greift die staatstheoretischen Grundlagen auf, die ursprünglich im England des 17. Jahrhunderts entwickelt worden sind. (I.1.3.)

In diesem Sinne begann die „Stuttgarter Erklärung“ vom März 1976 mit dem Satz: „The supreme task of the European Union must be to guarantee human, civil and political rights on the European level.“¹⁶⁶⁸ Als Bestandteile der von den Liberalen damals geforderten Europäischen Union hoben sie die Gewaltenteilung, die Einführung von Mehrheitsentscheidungen und den Minderheitenschutz hervor.

In ihrem ersten Programm vom November 1977 haben die Europäischen Liberalen Demokraten eingangs politische Grundsätze formuliert. Im Mittelpunkt standen ebenfalls die Menschen- und Bürgerrechte. Für die ELD gründete sich die freiheitliche Demokratie „auf dem Glauben, daß jeder einzelne Bürger grundlegende Rechte hat und daß eine Regierung ihre höchste Pflicht darin sehen muß, diese Rechte und Freiheiten, wie sie insbesondere in der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte niedergelegt sind, anzuerkennen, zu garantieren und ihren vollen Genuß zu gewährleisten.“¹⁶⁶⁹ Für die europäische Regierungsebene forderte die ELD daher, daß die zu errichtende Europäische Union „die vollständige Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte bei allen legislativen oder administrativen Maßnahmen“¹⁶⁷⁰ garantieren müsse. Damit haben die Liberalen ihre Tradition in den Nationalstaaten supranational fortgeschrieben und sich der Einbindung der Bürger und der Berücksichtigung ihrer Interessen verpflichtet.

Daß die Europäischen Liberalen Demokraten schon Ende der siebziger Jahre nicht von der Europäischen Gemeinschaft, sondern von einer Union sprachen, deutet bereits an, daß sie sich hinsichtlich der Finalität des europäischen Einigungsprozesses für die Errichtung einer „Europäische[n] Union freier Bürger“¹⁶⁷¹ aussprachen. An sie wurden Forderungen in zwei Richtungen geknüpft: „Ihre interne Aufgabe ist es, den Gemeinschaftsprozeß zur Integration und Einigung auf den beiden Grundlagen der liberalen Demokratie und der Menschenrechte zu vollenden. Weltweit muß sie für die Grundsätze eintreten, auf denen sie selbst beruht – Frieden, Freiheit, Verantwortung des einzelnen und soziale Gerechtigkeit.“¹⁶⁷² Mit diesem Wertekatalog projizierte die ELD ihre eigenen Grundwerte auf die proklamierte EU und unterstrich gleichzeitig die Forderung der LI, daß Menschenrechte für alle Menschen gelten sollten. (III.3.1.1.)

Dies spiegelte sich auch 1983 in den Werten, die erneut unter der Überschrift „Menschen- und Bürgerrechte“ behandelt wurden. Mit den gleichen Intentionen wie in ihrem ersten

¹⁶⁶⁸ ELD 1976b.

¹⁶⁶⁹ ELD 1977: 15.

¹⁶⁷⁰ ELD 1977: 15.

¹⁶⁷¹ ELD 1977: 18.

¹⁶⁷² ELD 1977: 18.

Wahlprogramm forderten die Europäischen Liberalen Demokraten darin „das Europäische Parlament auf, eine Menschenrechtscharta für die Gemeinschaft auszuarbeiten“.¹⁶⁷³ Dabei stellten sie die (durch die unmittelbare Wahl bereits weitgehend erreichte) „Teilhabe an der politischen Willensbildung durch aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Vertreter“¹⁶⁷⁴ als zu verankerndes Bürgerrecht heraus. Welche machtpolitische Absicht sich dahinter verbarg, daß gerade die Liberalen die Problematik des uneinheitlichen Wahlverfahrens (II.1.3.) ansprachen, wird im nachfolgenden Abschnitt zu behandeln sein.

Die Notwendigkeit der Willensbildung durch die Bürger betonte die ELDR auch in ihrem Programm für die dritten Direktwahlen im Juni 1989: „Ein Europa für freie Bürger“ wollte die ELDR nicht nur dadurch errichten, daß „[d]ie echte und weitreichende Integration“¹⁶⁷⁵ innerhalb von zehn Jahren verwirklicht wird und „sowohl den politischen als auch den Bereich der Wirtschaft umfaßt.“¹⁶⁷⁶ Darüber hinaus war für sie „ein vereintes Europa der Ausdruck unseres langen, ständigen Kampfes für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit in einem Rechtsstaat“.¹⁶⁷⁷ Hinsichtlich ihrer Entwicklungsperspektive für den europäischen Einigungsprozeß hielten die Liberalen an ihrer Einschätzung fest, daß die Europäische Gemeinschaft „ein erster Schritt in Richtung auf eine wahre Europäische Union“¹⁶⁷⁸ sei, wobei sich der institutionelle Rahmen der Gemeinschaft „immer mehr dem eines Bundesstaates angleichen“¹⁶⁷⁹ sollte.

Vor diesem Hintergrund zeigten sich die Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Parteien in ihrem Programm für die Europawahlen des Jahres 1994 zufrieden, daß “the last five years in the European Parliament have seen several important steps towards real European Union.”¹⁶⁸⁰ Zur Ausgestaltung schrieben sie, “[t]he Union should be based on decentralised federal characteristics”¹⁶⁸¹ und stellten die Grundwerte der Freiheit, der Subsidiarität, des Individualismus, des Wohlergehens der Gesellschaft und der Herrschaft des Rechts in den Vordergrund.¹⁶⁸² Nachdem mit dem Vertrag von Maastricht ihre bisherige Perspektive zur Entwicklung der europäischen Integration – zumindest begrifflich gesehen – erreicht worden war, forderten sie 1993 das Europäische Parlament “in close cooperation with the other political institutions of the European Union, the national parliaments and governments”¹⁶⁸³ zur Ausarbeitung einer europäischen Verfassung auf.

1999 stellte die ELDR die Bedeutung der Staatsbürgerschaftsrechte heraus, die im Rahmen der Europäischen Union Freiheiten sichern und verteidigen sollen. Der europäischen Staatsbürgerschaft wurde dabei die Funktion zugeschrieben, innerhalb der Gemeinschaft die Herrschaft des Rechts sicherzustellen und das Freiheitskonzept der Europäischen Union zu untermauern. Besonderen Wert legte die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei auf die dezentrale Verteilung von Kompetenzen, da die Partizipation der Bürger auf der lokalen Ebene am stärksten ausgeprägt ist.¹⁶⁸⁴

Die ELDR faßte in ihrem jüngsten Programm vom November 2003 ihre Grundwerte dahingehend zusammen, daß sie ein Europa „auf den liberalen Grundsätzen der Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Toleranz und Solidarität“¹⁶⁸⁵ aufbauen will. Dieser Parteienzusammenschluß hat sich darauf verständigt, daß alle seine Mitglieder

¹⁶⁷³ ELD 1983: 11.

¹⁶⁷⁴ ELD 1983: 11.

¹⁶⁷⁵ ELDR 1988: 3.

¹⁶⁷⁶ ELDR 1988: 3.

¹⁶⁷⁷ ELDR 1988: 4.

¹⁶⁷⁸ ELDR 1988: 5.

¹⁶⁷⁹ ELDR 1988: 5; vgl. auch: ELDR 1988: 6.

¹⁶⁸⁰ ELDR 1993: 7.

¹⁶⁸¹ ELDR 1993: 8.

¹⁶⁸² Vgl.: ELDR 1993: 7f.

¹⁶⁸³ ELDR 1993: 35.

¹⁶⁸⁴ Vgl.: ELDR 1999.

¹⁶⁸⁵ ELDR 2003: 2.

„an eine gerechte, freie und offene Gesellschaft [glauben], die auf die Fähigkeit aller ihrer Bürger zur umfassenden Teilhabe an der Gesellschaft setzt und ihnen Möglichkeiten eröffnet, ihr Potential frei von Armut, Intoleranz und Diskriminierung auszuschöpfen.“¹⁶⁸⁶ In diesem Sinne begrüßte die ELDR auch den (damals vorliegenden) Verfassungsentwurf, weil er „den langjährigen Forderungen der Partei entspricht und die Werte, Grundsätze und Ziele der Union verdeutlicht, indem die Instrumente und Entscheidungsverfahren gestrafft, ihre Kompetenzen klar abgegrenzt und ihre Institutionen gestärkt werden.“¹⁶⁸⁷

In einer Zusammenfassung der programmatischen Grundsätze der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Parteien kehren gemäß der Tradition dieser Parteienfamilie klassische Bürgerrechte und Bekenntnisse zum Freiheitsgedanken stets wieder: 1977 und 1983 forderte der Zusammenschluß explizit die Verankerung von Menschen- und Bürgerrechten auf der Gemeinschaftsebene und bezog sich dabei insbesondere auf die Freiheit und Abwehrrechte gegenüber dem Staat. 1988 schrieben die Liberalen neben ihren Grundsätzen angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit auch die soziale Gerechtigkeit in ihr Programm. Vor dem gleichen Hintergrund der, fünf Jahre später eher verschärften Arbeitsmarktsituation formulierte die ELDR dies schwächer als das angestrebte „Wohlergehen der Gesellschaft“¹⁶⁸⁸ und betonte daneben insbesondere die Freiheit und den Individualismus sowie die Subsidiarität und die Herrschaft des Rechts. Dieser Grundwertekatalog erfuhr seitdem keine Veränderungen, sondern wurde 2003 in der zitierten Form lediglich präzise zusammengefaßt. Die Politik dieses Parteienzusammenschlusses war damit stets von Grundsätzen geleitet, die im I. Teil dieser Arbeit als Bedingungsfaktoren demokratischer Willensbildung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgemacht wurden. (I.1.4.)

Hinsichtlich der Finalität des europäischen Einigungsprozesses konnten die Liberalen 1993 für sich zu Recht in Anspruch nehmen, daß „ELDR has for many years sought to turn the European Community into a European Union“¹⁶⁸⁹ Als diese errichtet worden war, forderten sie unmittelbar darauf das Europäische Parlament auf, in Abstimmung mit den anderen Gemeinschaftsinstitutionen, den nationalen Parlamenten und Regierungen eine europäische Verfassung auszuarbeiten.¹⁶⁹⁰ Mit der Europäischen Union und der europäischen Verfassung hat die ELDR zwei Meilensteine der Integrationsgeschichte gefordert, die aus legitimatorischer Sicht als gewinnbringend beurteilt werden und gleichzeitig die Entwicklung des Einigungsprozesses aufgezeigt.

3.3.2. Konzepte zur Fortentwicklung der Gemeinschaftsorgane

Die Europäischen Liberalen Demokraten befanden in ihrem ersten Wahlprogramm vom November 1977 die damalige institutionelle Struktur der Gemeinschaft und die „Aufteilung der Funktionen [für] prinzipiell annehmbar“¹⁶⁹¹ und sahen in ihr „einen guten Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung.“¹⁶⁹² Allerdings dominierte ihrer Ansicht nach der Rat zu stark, wobei sie „die richtige Anwendung der Verträge im Sinne ihrer Verfasser und [nach nationalstaatlichem Vorbild; I.1.4.] vor allen die Erfüllung des Mehrheitsgrundsatzes bei den Abstimmungen im Ministerrat sowie die Stärkung der Stellung von Kommission und Parlament“¹⁶⁹³ forderten.

¹⁶⁸⁶ ELDR 2003: 2.

¹⁶⁸⁷ ELDR 2003: 5.

¹⁶⁸⁸ ELDR 1993.

¹⁶⁸⁹ ELDR 1993: 35.

¹⁶⁹⁰ Vgl.: ELDR 1993: 35.

¹⁶⁹¹ ELD 1977: 17.

¹⁶⁹² ELD 1977: 17.

¹⁶⁹³ ELD 1977: 17.

„Gleichzeitig müssen weitere Schritte zur Stärkung des Parlaments und damit auch der Kommission“¹⁶⁹⁴ nach Ansicht der ELD unternommen werden: Das Europäische Parlament sollte die Kommissionsmitglieder ernennen, erweiterte Haushaltsbefugnisse und das Initiativrecht erhalten, für die Ratifizierung von Verträgen zwischen der Gemeinschaft als solcher und Drittländern zuständig sein und Mitentscheidungsbefugnisse in Bezug auf die Rechtsvorschriften der Gemeinschaft erhalten.¹⁶⁹⁵ Die ELD machte sich weitgehend Anregungen wissenschaftlicher Studien zueigen (II.1.3.) und empfahl, daß „[d]ie europäischen Institutionen [...] ausreichend Befugnisse erhalten, um ihre Gemeinschaftsaufgaben erfolgreich zu erfüllen und einen leistungsfähigen Rahmen für die fortschreitende Vereinigung unserer Länder schaffen zu können.“¹⁶⁹⁶ Ihre Grundüberzeugungen führten darüber hinaus dazu, daß sie frühzeitig die Gemeinschaftsorgane auf demokratische Grundlage stellen wollte.¹⁶⁹⁷ Damit griff die ELD der Legitimationsdebatte Anfang der achtziger Jahre vor. (II.1.4.)

Nachdem bis 1979 „die Bürger der Mitgliedstaaten sozusagen in Quarantäne gehalten [worden waren und lediglich] ihren Einfluß indirekt durch ihre nationalen Regierungen und Parlamente geltend“¹⁶⁹⁸ machen konnten, sind sie nach Ansicht der ELD mit der Direktwahl des Europäischen Parlaments „mündig“¹⁶⁹⁹ geworden. Hinsichtlich des Wahlverfahrens sahen die Liberalen es jedoch als „Aufgabe des neugewählten Parlaments [an], ein echt europäisches Wahlsystem zustande zu bringen, durch das eine gerechte Vertretung aller politischen Kräfte in den Ländern der Gemeinschaft garantiert wird. In dieser Hinsicht ist die Annahme eines auf proportionaler Vertretung beruhenden Systems unumgänglich.“¹⁷⁰⁰ Diese – bis 1999¹⁷⁰¹ vor jeder Wahl wiederholte – Forderung verwundert nicht angesichts seiner Vorteile für kleinere Parteien, (I.2.5.) aus denen die ELD(R) seit jeher ganz überwiegend bestand.

Ihre Reformkonzepte hinsichtlich der Gemeinschaftsinstitutionen hat die ELD 1983 unter die Maxime gestellt: „Die Gemeinschaft braucht nötiger als je zuvor einen Entscheidungsmechanismus, der sie befähigt, im Namen der gleichberechtigten Staaten und Völker, deren Interessen sie zu dienen hat, entschlossen zu handeln.“¹⁷⁰² Hierin spiegelt sich einerseits das Verständnis vom Staat wider, daß dieser seinen Bürgern ein Dienstleister zu sein hat. Andererseits leiteten die Europäischen Liberalen Demokraten hieraus die Forderung ab, daß „die Gemeinschaftsaktivitäten sich auf alle Bereich ausdehnen [sollten], in denen gemeinsames Handeln zweckmäßig ist.“¹⁷⁰³ In diesem Zusammenhang forderte die ELD erneut (wie bereits 1977) Mehrheitsentscheidungen des Rates in allen Fällen tatsächlich durchzuführen, in denen dies die Verträge vorsehen. Neu eingeführt werden sollte ihrer Ansicht nach die gemeinsame „Gesetzgebungsbefugnis in der Gemeinschaft von Parlament und Rat [... und für das EP] ein echtes Mitspracherecht bei der Ernennung von Kommissionsmitgliedern einschließlich des Rechtes zur Ablehnung und die Befugnis zur Ratifizierung von Verträgen zwischen der Gemeinschaft und Drittstaaten“¹⁷⁰⁴ sowie eine effiziente Haushaltskontrolle. Damit stellte sich die ELD hinter das Europäische Parlament, das die Lösung des Demokratiedefizits weitgehend mit seiner eigenen Positionsstärkung gleichgesetzt hatte.¹⁷⁰⁵ (II.1.3.)

Wie bereits erwähnt, forderte die ELDR 1988 „das Europäische Parlament dazu auf, einen Verfassungsentwurf für die Europäische Union auszuarbeiten.“¹⁷⁰⁶ Dabei unterstrichen

¹⁶⁹⁴ ELD 1977: 18.

¹⁶⁹⁵ Vgl.: ELD 1977: 18.

¹⁶⁹⁶ ELD 1977: 17.

¹⁶⁹⁷ Vgl.: ELD 1977: 17.

¹⁶⁹⁸ ELD 1977: 18.

¹⁶⁹⁹ ELD 1977: 18.

¹⁷⁰⁰ ELD 1977: 18.

¹⁷⁰¹ Vgl.: ELD 1983: 9; ELDR 1988: 5; ELDR 1993: 36; ELDR 1999.

¹⁷⁰² ELD 1983: 9.

¹⁷⁰³ ELD 1983: 9.

¹⁷⁰⁴ ELD 1983: 9.

¹⁷⁰⁵ Vgl.: Bleckmann 1986: 159ff.; EG ABl. 1988 C 187: 229; Fleuter 1991: 77.

¹⁷⁰⁶ ELDR 1988: 5.

die Liberalen, daß das EP „an allen politischen, legislativen und den Haushalt der EG betreffenden Entscheidungen der Gemeinschaft voll¹⁷⁰⁷ teilhaben sollte. Die ELDR zeigte mit der Entwicklungsperspektive zu einem Bundesstaat¹⁷⁰⁸ ein Institutionenensemble auf, das eine Europäische Kommission als Exekutive, die vom Parlament ernannt wird, und den „Rat als einen europäischen Senat“¹⁷⁰⁹ vorsah.

Hinsichtlich der mit der Einheitlichen Europäischen Akte erzielten Fortschritte zur Ausgestaltung des Europäischen Parlaments mit genuinen Gesetzgebungskompetenzen merkte die ELDR an, daß „[d]ie demokratische Kontrolle über die Gesetzgebung der EG [...] weiter verbessert werden [muß und die in der EEA] vorgesehenen Verfahrensregeln [...] sich auf alle Bereiche der Gesetzgebung“¹⁷¹⁰ und insbesondere alle „Haushaltsausgaben einschließlich der Landwirtschaft“¹⁷¹¹ erstrecken sollten. Die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei sah folglich – im Einklang mit wissenschaftlichen Analysen dieser Zeit – in der EEA nicht nur eine Quelle für Legitimation, sondern auch deren Untergrabung durch die Übertragung ursprünglich nationalstaatlicher Politikfelder. (II.1.4.) Damit griff sie die im II. Teil dieser Arbeit erfolgte Einschätzung auf, daß die Europäische Gemeinschaft angesichts der neuen Situation nicht nur an empirischer Erklärungs-, sondern auch an normativer Überzeugungskraft verloren hatte und nunmehr „auch und gerade die generelle demokratische Qualität ihres Entscheidungssystems“¹⁷¹² benötigte.

Konsequenterweise beschäftigte sich die ELDR intensiv mit den Folgen des Vertragswerks von Maastricht. In ihrem Wahlprogramm vom Dezember 1993 nahm sie für einen europäischen Parteienzusammenschluß ungewöhnlich detailliert zu der anstehenden Regierungskonferenz über die Revision der Gemeinschaftsverträge Stellung: Ihrem Konzept zufolge sollte die Europäische Union auf allen Ebenen demokratisch verfaßt sein. Dazu wäre das Europäische Parlament vollständig zu einem legislativen Organ zu entwickeln.¹⁷¹³ Die Mitentscheidung zwischen dem Parlament und dem Rat, worin sie den Schlüssel für die Entwicklung der Europäischen Union sah, müßte ihrer Ansicht nach auf alle Bereiche der Gesetzgebung angewandt und die Gesetzgebungskompetenz direkt beim Parlament angesiedelt werden. Es hat den souveränen Willen der Bürger Europas zum Ausdruck zu bringen, während der Rat die politische Mehrheit in den Mitgliedstaaten repräsentiert. Diese beiden Zweige der Legislative haben nach dem vorgelegten Konzept auf der Grundlage der Gleichheit zu handeln und öffentlich zu entscheiden.¹⁷¹⁴

Gleichzeitig sollte sich der Ministerrat dadurch zu einem vollständig demokratischen Organ entwickeln, daß zunächst alle Entscheidungen öffentlich gemacht werden und darüber hinaus die Mehrheitsentscheidungen im Rat auf alle Politikbereiche ausgedehnt werden. Die Ernennung der Kommission als Exekutive der Europäischen Union habe innerhalb von sechzig Tagen nach den Wahlen zum Europäischen Parlament durch dieses gemeinsam mit dem Rat zu erfolgen.¹⁷¹⁵ Dieser Forderungskatalog belegte erneut die Einschätzung der ELDR, daß ein politisch-institutionelles Demokratiedefizit der Europäischen Union bestand „und folgerichtig die Einführung und Stärkung demokratischer Verfahren für die auf Unionsebene angesiedelten Entscheidungsfindungsprozesse“¹⁷¹⁶ notwendig sei. (II.1.4.)

¹⁷⁰⁷ ELDR 1988: 5.

¹⁷⁰⁸ Vgl.: ELDR 1988: 5.

¹⁷⁰⁹ ELDR 1988: 5.

¹⁷¹⁰ ELDR 1988: 5.

¹⁷¹¹ ELDR 1988: 6.

¹⁷¹² Höreth 1999: 40.

¹⁷¹³ Vgl.: ELDR 1993: 8.

¹⁷¹⁴ Vgl.: ELDR 1993: 35.

¹⁷¹⁵ Vgl.: ELDR 1993: 36.

¹⁷¹⁶ Weidenfeld/Giering 1998: 76f.

Entsprechend der Beurteilung, daß „der Gewinner der Amsterdamer Regierungskonferenz“¹⁷¹⁷ das Europäische Parlament war und zahlreiche liberale Forderungen Eingang in die revidierten Verträge gefunden haben, (II.1.5.) begrüßte die ELDR in ihrem 99er-Programm eingangs die neue institutionelle Konstellation.¹⁷¹⁸ Anschließend verpflichtete sie sich aber dazu, weiter in diese Richtung zu arbeiten und vor dem Hintergrund der Erweiterung eine erneute Reform der Institutionen anzumahnen. In diesem Sinne verlangte sie eine bessere Koordinierung des Rates, von dem auch eine stärkere strategische Führerschaft ausgehen sollte. Die Kommission wollte die ELDR dadurch stärken, daß ihr Präsident Ressorts mit Zustimmung des EP einrichten kann. Generell sollten die Kommissare in allen Bereichen mit dem Parlament zusammenarbeiten und (vor dem Hintergrund des Endes der Santer-Kommission) gemeinsam die Bekämpfung von Korruption und Betrug koordinieren. Die Liberalen forderten darüber hinaus im Einklang mit wissenschaftlichen Arbeiten, (II.1.5.) daß das Europäische Parlament stets mitentscheidungsbefugt sein sollte, wenn der Rat mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse fällt.¹⁷¹⁹

In ihrem jüngsten Wahlprogramm vom November 2003 hat die ELDR die meisten institutionellen Fragen im Rahmen ihrer Überlegungen zur europäischen Verfassung behandelt. Sie begrüßte „die Tatsache, dass das Verfahren der Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit im Rat und das Verfahren der Mitentscheidung [mit dem Europäischen Parlament] künftig das übliche Legislativverfahren sein“¹⁷²⁰ werden (das Inkrafttreten der Verfassung vorausgesetzt). Gleichzeitig monierte sie jedoch die Ablehnung der Idee eines Legislativrates, „der die legislativen Funktionen des Rates eindeutiger von seinen exekutiven Aufgaben abgrenzen und die vollständige Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens“¹⁷²¹ hätte garantieren sollen. Ferner kritisierte sie „den Versuch zweier Staaten [ohne Polen und Spanien explizit zu nennen], die vom Konvent gefundene Formel für Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit im Rat auszuhöheln“.¹⁷²² Die ELDR sah in diesen Bereichen die Gefahr „eines massiven Rückschlags für die vom Konvent bewirkte Stärkung der parlamentarischen Demokratie auf EU-Ebene.“¹⁷²³ Damit unterstrichen die Liberalen ein weiteres Mal ihren Anspruch an die Europäische Union, legitimierte Entscheidungen zu gewährleisten.

Mit dieser Intention drückte die ELDR an anderer Stelle in ihrem Programm für die Wahlen im Juni 2004 ihr Selbstverständnis als Repräsentant der Bürger Europas folgendermaßen aus: „Die ELDR als direkteste Vertreterin der EU-Steuerzahler, d.h. der europäischen Wähler, strebt eine umfassende Haushaltsbefugnis für das Europäische Parlament an, was bedeuten würde, dass die MEP gemeinsam mit dem Rat der Finanzminister für alle Bereiche des EU-Haushalts zuständig wären.“¹⁷²⁴ Auf die Kommission ging die ELDR ebenfalls deziert ein, indem sie zahlreiche administrative Reformvorschläge unterbreitete.¹⁷²⁵

¹⁷¹⁷ Dies wird im wissenschaftlichen Schrifttum konstatiert (Dehousse 1998: 7; Nentwich/Falkner: 1997: 20; Weidenfeld/Giering 1998: 70f.) und auch seitens des EP so gesehen (Brok 1997a: 211; Brok 1997b: 505).

¹⁷¹⁸ Vgl.: ELDR 1999.

¹⁷¹⁹ Vgl.: ELDR 1999.

¹⁷²⁰ ELDR 2003: 5.

¹⁷²¹ ELDR 2003: 6.

¹⁷²² ELDR 2003: 6.

¹⁷²³ ELDR 2003: 6.

¹⁷²⁴ ELDR 2003: 27.

¹⁷²⁵ Vgl.: ELDR 2003: 28: „Die ELDR setzt sich entschieden für eine wirksame interne Reform der Kommission im Wege einer besseren Finanz- und Personalverwaltung ein, die insbesondere durch die Schaffung einer neuen Dienststelle für die Innenrevision, die Veröffentlichung von Jahresberichten über die Finanzkontrolle und Ausführung des Haushaltsplans durch die einzelnen Referate, die regelmäßige Rotation leitender Beamter und bessere Transparenz der Besetzung von Leitungspositionen, Reformen im Bereich der Rechnungslegung, die Einführung eines Verhaltenskodex für Beamte und Leitlinien zur Meldung von Mißständen und eine grundlegende Neugestaltung der Gehaltstabellen und der für die Beförderung und Gleichstellung geltenden Vorschriften sowie die Streichung hinfälliger Privilegien in den Institutionen zu erreichen sind.“

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die ELDR hinsichtlich der institutionellen Reformen der Gemeinschaftsinstitutionen ebenso Impulse gab, wie sie mit den Forderungen nach der Errichtung der Europäischen Union und der Verabschiedung einer europäischen Verfassung die mittelfristige Entwicklungsperspektive der europäischen Einigung aufgezeigt hatte. Bereits 1977 begannen die Europäischen Liberalen und Demokraten mit ihren Reformvorschlägen in die Debatte um das Demokratiedefizit der Gemeinschaft einzugreifen: Während mit der unmittelbaren Wahl des Europäischen Parlaments die Hauptforderung insbesondere des akademischen Bereichs erfüllt worden war, machte die ELD entsprechend ihrem Selbstverständnis damals schon auf die Notwendigkeit einer verstärkten Beteiligung der Bürger aufmerksam.

In diesem Zusammenhang ziehen sich durch alle Wahlprogramme der Liberalen Überlegungen zur gerechten Vertretung aller politischen Kräfte in den Ländern der Gemeinschaft. Damit verband sie in erster Linie die Einführung eines einheitlichen Wahlsystems, das auf der proportionalen Vertretung der Bürger beruht (und für die Mitgliedsparteien der ELDR einen Zuwachs an EP-Mandaten bedeuten würde).

Die ELDR erkannte die legitimatorischen Fortschritte der Einheitlichen Europäischen Akte zwar an, reagierte aber auf die zunehmende Übertragung genuin nationalstaatlicher Kompetenzen auf die supranationale Ebene mit verstärkten Forderungen zur Demokratisierung der Gemeinschaft. Als diese in Maastricht nur bedingt erfolgt war, stellte sie in ihrem Wahlprogramm von 1993 einen ausdifferenzierten Forderungskatalog für die 1996 einberufene Regierungskonferenz auf. Entsprechend ihrer Grundwerte und ihrem Selbstverständnis als Repräsentant der Bürger traten die Liberalen für eine höhere Partizipation der Unionsbürger an den Gemeinschaftsentscheidungen ein.

Nachdem ihre diesbezüglichen Forderungen mit dem Vertrag von Amsterdam im wesentlichen erfüllt worden waren, zeigten sich die europäischen Liberalen mit dem institutionellen *Status quo* der Europäischen Union weitgehend zufrieden. Sie plädierten in ihrem jüngsten Wahlprogramm für die Verabschiedung der europäischen Verfassung und verstanden sich weiterhin als Vertreter der Bürger, wobei sie insbesondere auf eine Verbesserung der finanziellen Kontrolle der Gemeinschaftsinstitutionen bedacht waren. Damit orientieren sie sich kontinuierlich an den klassisch-nationalstaatlichen Parlamentskompetenzen, (I.1.3.) deren vollständige Übertragung auf die europäische Ebene sie seit Beginn ihrer programmatischen Arbeit anmahnen.

3.3.3. Europapolitische Akzente

Mit ihren mittelfristigen Reformvorschlägen zur Errichtung der Europäischen Union in den siebziger und achtziger Jahren und der Proklamation einer europäischen Verfassung im zurückliegenden Jahrzehnt hat die ELD(R) zwei ganzheitliche Integrationskonzepte verfolgt. Für deren Ausgestaltung entwickelte sie nicht nur grundsätzliche und institutionelle Überlegungen, sondern beschäftigte sich darüber hinaus mit anderen Politikbereichen, die sie entweder in den *acquis communautaire* überführt sehen wollte oder dessen Bestandteil diese bereits waren. Dadurch setzte sie europapolitische Akzente, die wie in den beiden vorigen Abschnitten über die Programmatik dieses Parteienzusammenschlusses die Frage aufwerfen, ob die Legitimationsprobleme der jeweiligen Integrationsphase aufgegriffen worden sind.

In ihrem ersten Programm aus dem Jahr 1977 behandelten die Europäischen Liberalen Demokraten eingangs die bereits erörterten Grundrechte und institutionellen Reformen. Unter dem Titel „Für eine liberale Gesellschaft“ formulierten sie im zweiten Kapitel ihre Vorstellungen zur Sozial-, Bildungs- und Kulturpolitik sowie der Umwelt- und Regionalpolitik. Kapitel „C. Für eine liberale Wirtschaft“ befaßte sich nach wirtschaftspolitischen Grundsätzen mit der Wirtschafts- und Währungsunion, zu deren Umsetzung die Liberalen über eine „Paral-

leiwährung in der Gemeinschaft, die Florin genannt werden könnte“,¹⁷²⁶ gelangen wollten. Abschließend beschäftigte sich die ELD 1977 unter der Überschrift „Europa und die Welt“ mit der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Kooperations- und Entwicklungspolitik. Dabei fokussierte sie insbesondere auf die Universalität ihrer Grundwerte: „Eine liberale Außenpolitik muß auf dem gemeinsamen Eintreten für gemeinsame Ideale und Rechtsstaatlichkeit beruhen. Europa muß sich weltweit für die Erhaltung des Friedens, die Grundsätze Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung sowie das Recht aller auf Freiheit des einzelnen, soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit einsetzen.“¹⁷²⁷

Ebenso wie 1977 stellten die Europäischen Liberalen Demokraten an den Anfang ihres 1984 verabschiedeten Programms zunächst ihre Grundsätze und institutionellen Forderungen. Anschließend erörterte die ELD die „Überwindung der wirtschaftlichen und sozialen Krise“¹⁷²⁸ hinsichtlich ihrer europäischen Dimension unter den Gesichtspunkten wirtschaftspolitischer Grundsätze, der Sozial-, Umwelt- und Verbraucherpolitik. Letztere entdeckten die Liberalen aufgrund ihres Selbstverständnisses als Partei der Bürgerrechte bereits zwei Jahrzehnte, bevor die Grünen sich dieses Themas bemächtigten. (III.4.3.3.) Auf die Arbeitssituation bezog sich auch das dritte Kapitel über die „Stärkung der gemeinsamen wirtschaftlichen Grundlage Europas“,¹⁷²⁹ wobei nun die Landwirtschaft, Fischerei, Klein- und Mittelbetriebe, Energieversorgung, Forschung und Technologie, Verkehrspolitik und regionale Entwicklung behandelt wurden. Allgemein sollte „Europas Rolle in der Welt: Ein Friedens-, Fortschritts- und Stabilitätsfaktor“¹⁷³⁰ auch den „Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes in Europa“¹⁷³¹ gewährleisten.¹⁷³²

In seinem dritten Programm stellte der sich nunmehr ELDR nennende Zusammenschluß wieder seine Grundsätze und institutionellen Reformvorschläge an den Anfang und befaßte sich zum zweitenmal anschließend mit wirtschaftlichen Fragen („II. Mehr Freiheit in einem gemeinsamen Markt“, „III. Wohlstand für alle in der Gemeinschaft“). Bevor die Liberalen auf dieses Thema auch hinsichtlich der Chancen für kleinere und mittlere Unternehmen im gemeinsamen Markt eingingen (VII.), beschäftigten sie sich mit Politikbereichen, in denen sie eine Kompetenzansiedlung bei der Europäischen Gemeinschaft für sinnvoll erachteten: die Förderung von Forschung und Technologie und den Schutz der Umwelt als grenzübergreifende Aufgabe. Die letzten vier Kapitel des ELDR-Programms aus dem Jahr 1988 behandelten bereits vergemeinschaftete Politikbereiche, die ihrer Ansicht nach reformiert werden müßten: die Agrarpolitik, die Außenbeziehungen sowie Kultur und Bildung als Schlüssel zur Zukunft Europas. Dabei ist der gravierendste Unterschied zu den älteren Programmen in dem dringender gewordenen Handlungsbedarf im Bereich der GAP auszumachen: Hielt die ELD 1977 keine wesentlichen Veränderungen für nötig, war 1983 bereits von „einschneidenden“¹⁷³³ und 1989 von „tiefgreifenden Reformen“¹⁷³⁴ die Rede. Dem Programm von 1983 war anzumerken, daß die ELD innerparteilich noch auf der Suche nach einem Reformkonzept war.¹⁷³⁵ 1989 präsentierte sie dafür die präzise Forderung nach realistischen Weltmarktpreisen und der Einbeziehung landwirtschaftlicher Produkte in die GATT-Strukturen, „um eine ausgewogene und multilaterale Verringerung der Agrarsubventionen zu erreichen.“¹⁷³⁶

¹⁷²⁶ ELD 1977: 36.

¹⁷²⁷ ELD 1977: 47.

¹⁷²⁸ ELD 1983: 12.

¹⁷²⁹ ELD 1983: 20.

¹⁷³⁰ ELD 1983: 27.

¹⁷³¹ ELD 1983: 26.

¹⁷³² Vgl. hierzu auch die Kritik der ELDR im Vorfeld der Regierungskonferenz über die EEA: Hrbek 1987: 280.

¹⁷³³ ELDR 1983: 20.

¹⁷³⁴ ELDR 1988: 24.

¹⁷³⁵ Vgl.: ELD 1983: 20f.

¹⁷³⁶ ELDR 1988: 25.

Das ELDR-Programm für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Juni 1994 stand inhaltlich in Kontinuität zu seinen Vorgängern (und Nachfolgern), fiel jedoch hinsichtlich seines Aufbaus aus der Reihe: Nach dem eingangs behandelten Binnenmarkt gingen die Liberalen auf eine nachhaltige Umwelt- und Landwirtschaftspolitik ein, bevor sie sich ihrem ureigenen Thema der Bürgerrechte zu wandten. Den daran anschließenden Überlegungen zur Kultur, Jugend und Bildung folgten Ausführungen über internationale Politik; den Abschluß bildeten die institutionellen Forderungen für eine demokratische Zukunft der Europäischen Union. Insbesondere angesichts des logischen Aufbaus aller anderen ELDR-Programme verwundert die 1993 gewählte Reihenfolge. Die angesprochenen Themenbereiche decken sich hingegen inhaltlich mit den anderen Programmen.

1999 kehrte die ELDR zu der ursprünglichen Konzeption ihrer Wahlprogramme zurück und stellte die institutionellen Reformen und Grundwerte an den Beginn. Die weiteren Kapitel thematisierten u.a. die gemeinsame Asylpolitik, Verbrechensbekämpfung, die Erweiterungsvorbereitungen, wirtschaftliche Fragen im allgemeinen und im besonderen zum Binnenmarkt, Landwirtschaft und die Außenbeziehungen der Europäischen Union. Aus diesem Programm ist eine Passage hervorzuheben, in der sich die Liberalen zu dem Gegenstand dieser Arbeit äußerten: „Political parties are also important in encouraging citizens to take an active part in economic, political and social life. ELDR wishes to build further the role of political parties at the European level, and to introduce a system of transnational electoral lists of the European political parties. ELDR highly values electoral systems based on the principle of proportional representation and demands that a European election law is designed along this principle.“¹⁷³⁷ Trotz dieses Beschlusses sollten es jedoch fünf Jahre später die Grünen werden, die als erste europäische Partei eine gemeinsame Wahlliste aufstellten.

Ihr jüngstes Programm widmete die ELDR 2004 hauptsächlich den beiden dominierenden europapolitischen Themen dieser Zeit: der Verfassung und der Osterweiterung. Während sie unter dem ersten Bereich die institutionellen Reformen abhandelte, vereinigt das breit angelegte Kapitel „Ein erweitertes Europa, das seinen Bürgern nah ist“¹⁷³⁸ diverse Politikfelder: die Freizügigkeit, Wirtschafts- und Forschungspolitik, die Entbürokratisierung, die Staatsfinanzen und Steuerpolitik, die Verkehrspolitik, die Informationsfreiheit, Lebensmittel- und Landwirtschaftspolitik, Regionalpolitik, Chancengleichheit und Bildung. Ebenfalls unter dem Begriff der Erweiterung befaßte sich die ELDR im zweiten Kapitel mit der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, wobei sie insbesondere auf die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres und die Asyl- und Zuwanderungspolitik einging. Ihr klassisches Thema der Menschenrechte behandelten die europäischen Liberalen 2004 im Rahmen des Kapitels 3 zur „Beibehaltung und Förderung eines Europas der Vielfalt. Ein erweitertes, weltoffenes Europa“.¹⁷³⁹ In diesen Zusammenhang stellten sie auch ihre Forderungen hinsichtlich der EU-Außenbeziehungen, der Umweltpolitik sowie die „[I]angfristige Sicherung der Zukunft der europäischen Fischerei und der Fischer in Europa“¹⁷⁴⁰ auf. Das abschließende Kapitel über den EU-Haushalt zielte auf eine Stärkung der Selbstverantwortung und Handlungskompetenz der europäischen Steuerzahler, die Gewährleistung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses und Betrugsbekämpfung sowie eine diesbezügliche Neuordnung des Europäischen Parlaments und der Kommission ab.

Zusammenfassend fällt insbesondere die konsequente Gliederung der ELD(R)-Wahlprogramme auf: Mit Ausnahme von 1993 legten sie dem Leser eingangs ihre Grundwerte dar, bevor sie aus ihnen Forderungen zu den Gemeinschaftsorganen und Politikbereichen des gemeinsamen Besitzstands ableiteten. Dieser logische Aufbau verdient deswegen eine besondere Erwähnung, weil sich die Liberalen damit – wie im Vergleich der europäischen

¹⁷³⁷ ELDR 1999.

¹⁷³⁸ ELDR 2004: 8.

¹⁷³⁹ ELDR 2004: 17.

¹⁷⁴⁰ ELDR 2004: 26.

Parteien auszuführen sein wird – als einzige europäische Partei kaum von aktuellen Themen in den Nationalstaaten zu populären Programmen verleiten ließen, sondern sich stets auf europapolitisch relevante Themen konzentrierten. Einmal mehr erweist sich die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei folglich als konsequent europäische Partei, die sich auch im Bereich des gemeinsamen Besitzstands um die Repräsentation des Bürgerwillens in den Gemeinschaftsorganen bemüht zeigte.

3.3.4. Zusammenfassung

Nach der Personalrekrutierung ist die Programmformulierung die Hauptfunktion politischer Parteien in den Nationalstaaten der EU. (I.2.4.) Um im Rahmen der Europäischen Union wiederum Legitimation zu vermitteln, müssen demnach die dortigen Parteien ebenfalls programmatische Aussagen herausarbeiten. Dazu ist die ELDR in besonderem Maße durch die demokratischen Verfahren ihrer Willensbildung befähigt. Als Zusammenfassung der soeben untersuchten Teilaspekte ihrer Programmatik ist nun eine Bewertung ihrer Sensibilität für die im II. Teil festgehaltenen Legitimationserfordernisse der europäischen Ebene zu versuchen.

Grundsätzlich positiv hervorzuheben ist nach diesem Bewertungsmaßstab, daß sich die Liberalen – im nationalen wie europäischen Rahmen – seit jeher für eine Stärkung der Bürgerrechte einsetzten. Dementsprechend sind als ihre Grundwerte auch die Freiheit und Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz festzuhalten. Damit haben sich die europäischen Liberalen die gleichen Werte zueigen gemacht, wie sie die heutige EU im Laufe ihrer Entwicklung sukzessiv adaptiert hat: Begründet wurde die europäische Einigung auf dem Freiheitsgedanken. Demokratische Strukturen und Rechtsstaatlichkeit erlangte sie schrittweise seit den siebziger Jahren. Im Zuge der Übertragung immer weiterer Politikbereiche in den gemeinsamen Besitzstand der Gemeinschaftspolitik handelte sie auch unter den Aspekten der Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz.

Damit spricht die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei einerseits alle Bürger in der EU an. Andererseits sind ihre Werte nach und nach zum Allgemeingut geworden. Dadurch konnten sich zwar prinzipiell die meisten Europäer mit ihren Gedanken einverstanden erklären, es mangelte ihr andererseits an einer ideologischen Abgrenzung. Wie im historischen Überblick notiert, führte dies dazu, daß nationale Parteien die ELDR verließen, vor allem um sich der EVP anzuschließen.

Ebenso vorbildlich wie problematisch waren ihre Vorstellungen über die Finalität der europäischen Einigung. Die ELDR plädierte seit ihrer Gründung für die Verwirklichung einer Europäischen Union, bis diese mit dem Vertragswerk von Maastricht gegründet wurde. Auch wenn die Liberalen an ihre Ausgestaltung weitergehende Integrationsziele geknüpft hatten, zeigten sie sich mit der Erweiterung der Kompetenzbereiche und der – wenn auch als zu geringfügig kritisierten – Ausdehnung parlamentarisch-demokratischer Elemente in den Gemeinschaftsstrukturen einverstanden. Seitdem sie ihr erstes Ziel der europäischen Einigung zumindest begrifflich erreicht hatten, sprachen sie sich für die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung durch das EP aus. Damit konnten sie sich in dem klassisch liberalen Bereich der Rechtsstaatlichkeit profilieren und ihr Engagement für eine höhere Partizipation der Bürger fortsetzen.

Vor dem Hintergrund seiner Grundwerte und im Rahmen der beiden Konzepte für die Finalität der Integration formulierte der europäische Zusammenschluß liberaler und nahestehender Parteien in sämtlichen Wahlprogrammen detaillierte Konzepte für institutionelle Reformen. Dabei stand stets der Bürger im Mittelpunkt der Überlegungen. An seinen Partizipationsmöglichkeiten und einer insgesamt demokratischen Ausgestaltung nach nationalstaatlichen Maßstäben orientierte die ELDR ihre Überlegungen hinsichtlich der Reform der Gemeinschaftsorgane. Ihre Forderung nach Mehrheitsentscheidungen auf europäischer Ebene

unterstrich sie dabei, wie oben dargestellt, durch entsprechende Verfahren in ihren eigenen Organen. In diesem Zusammenhang versprach sie sich von einer Umsetzung ihrer Forderung nach einer konsequenten Gewaltenteilung in der Union die Gewährleistung einer fortlaufenden Kontrolle der Herrschaftsausübung. Diesem (in II.2.3. als Schwachstelle der EU identifizierten) Problem widmete sie jedoch darüber hinaus keine besondere Aufmerksamkeit.

Ihre europapolitischen Akzente setzte die ELDR im Bereich der Europapolitik – eine scheinbar triviale Aussage, die allerdings angesichts der Exkurse anderer europäischer Parteien in nationalstaatliche Politikbereiche eine Würdigung verdient. Die Liberalen äußerten sich „sachfremd“ nur gelegentlich zur Wirtschaftspolitik und konzentrierten sich ansonsten auf Themen, die entweder bereits Teil des *acquis* waren oder nach ihren Vorstellungen dorthin überführt werden sollten. Dabei gingen sie als einziger Parteienzusammenschluß regelmäßig und mit konkreten Vorstellungen auf den Bereich ein, der über Jahrzehnte hinweg über die Hälfte des Gemeinschaftsbudgets auf sich vereinte: die Gemeinsame Agrarpolitik. Dies wurde jedoch dadurch begünstigt, daß die Liberalen keiner Nähe zur Landwirtschaftslobby verdächtigt werden können.

Insgesamt ist (neben den Grundwerten) mit der europäischen Integrationsgenese nur ein prägender Faktor für die Programmatik der ELDR zu identifizieren. Als europäische Partei beschäftigte sie sich konsequent mit europäischen Politikbereichen und vermied Exkurse in den Besitzstand der Nationalstaaten oder deren Gebietskörperschaften. Dieser, hinsichtlich des Potentials der ELDR zur Willensvermittlung innerhalb der Europäischen Union hervorzuhebender Umstand ist jedoch nicht nur auf die europäische Gesinnung dieses Verbundes zurückzuführen. Maßgeblich resultiert er auch aus dem Verfahren der Willensbildung: Da in den programmformulierenden Organen der ELDR mit Mehrheit entschieden wird und die Beschlüsse von allen Mitgliedsparteien anerkannt werden müssen, können diese kein Interesse an einer Ausdehnung der europäischen Beschlußlage auf ihre nationalen Politikbereiche haben. Somit erweisen sich die Verfahren der ELDR nicht nur als legitimationsfördernd, sondern auch als disziplinierend.

3.4. Das Legitimationspotential der ELDR

In den europäischen Nationalstaaten begannen die Anhänger des Liberalismus etwa zur gleichen Zeit Organisationsstrukturen aufzubauen wie die Arbeiterbewegung. (I.2.1., 2.) Während sich Parteien letzterer jedoch bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf internationaler Ebene zusammengeschlossen hatten, sah der Liberalismus bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Nationalstaat den ausschließlichen Bezugsrahmen seiner Politik, die im Kern die Durchsetzung von Freiheit und Bürgerrechten verfolgte.

Nachdem diese Werte in (fast) ganz Europa von totalitären Regimen verdrängt worden waren und damit die Beschränkung politischen Handelns auf die Nationalstaaten obsolet geworden war, gründete sich 1947 die Liberale Internationale. Stimuliert von der beginnenden Integration entstand in ihrem Rahmen 1952 mit der MLEU eine europäische Struktur, die jedoch von den nationalen Mitgliedsparteien keine Beachtung erfuhr und 1972 wieder in die LI integriert worden war.

In diesen beiden Jahrzehnten war die Liberale Fraktion in der Versammlung der EG zu einem Sammelbecken von Abgeordneten unterschiedlichster Parteien geworden, die lediglich das Ziel vereinte, nach den Christdemokraten und Sozialisten die größte Gruppierung zu bilden. Im Gegensatz zu den Ursprüngen vieler liberaler Parteien in den Mitgliedsländern der Gemeinschaft konnte daher von den Parlamentariern der Gemeinsamen Versammlung in den siebziger Jahren kein Impuls zur Gründung eines supranationalen Parteienzusammenschlusses ausgehen. Dieser erfolgt extern durch die bevorstehenden Direktwahlen des Europäischen Parlaments und führte im März 1976 zur Gründung der Europäischen Liberalen Demokraten.

Die Entwicklungsgeschichte dieses Verbundes wurde ebenfalls extern stimuliert, ihre Schritte lassen sich an den Namensergänzungen festmachen: Die Süderweiterung der EG und der damit einhergehenden Aufnahme von (sich selbst so bezeichnenden) „Reformparteien“ brachte im April 1986 den Zusatz „Reformer“. Infolge der vertraglichen „Inkorporation“ der europäischen Parteien in Maastricht wurde im Dezember 1993 das Attribut „Partei“ hinzugefügt. In der Folgezeit rückte die ELDR die Erweiterung des Mitgliederkreises in das Zentrum ihrer Politik und konnte die Position der drittstärksten Kraft im Europäischen Parlament erlangen.

Die Europäische Liberale Demokraten und Reform Partei stellte ihren Kongreß im November 2003 unter die Losung „Feeling Europe’s Potential“. Unter Bezugnahme auf den Untertitel dieser Arbeit soll nun der Versuch unternommen werden, ihr Potential zur Minderung des Demokratiedefizits der Europäischen Union aufgrund ihrer institutionellen Voraussetzungen und Funktionsbedingungen einzuschätzen. Wie bei den beiden großen Parteienzusammenschlüssen sind dabei zunächst die Grundlagen der Legitimationsvermittlung durch politische Parteien zu betrachten: Fraglich ist, ob ihre Herrschaftsausübung legitim und demokratisch ist, also auf Normen gründet und die gleichberechtigte Partizipation ihrer Mitglieder gewährleistet. (I.1.2.)

Allen Entscheidungen der ELDR liegen demokratisch beschlossene Normen zugrunde, die nur vom Kongreß als oberstem Organ mit Zweidrittelmehrheit geändert werden können. In der Satzung und Geschäftsordnung sind ihre Organe und deren Entscheidungsverfahren bestimmt. Folglich ist die Herrschaftsausübung dieses Parteienzusammenschlusses als *legitim* zu kennzeichnen.

Die Liberalen haben Definitionen bezüglich ihres Mitgliederkreises stets weit gefaßt, um sich neben den beiden großen politischen Strömungen zu behaupten. Dieses Motiv war zusammen mit dem Anspruch, Freiheit auch über das Gebiet der Europäischen Union hinaus zu vertreten der Grund für die ELDR, Parteien aus ganz Europa aufzunehmen. Da die geographische Bezeichnung normativ nicht näher gekennzeichnet wird und angesichts der aktuellen Mitglieder bezieht sich die ELDR definitiv nicht nur auf die EU. Dies widerspricht dem Grundsatz der *gleichberechtigten Partizipation aller Entscheidungsbetroffenen an der Entscheidungsbildung*, weil dadurch Mitglieder von nationalen Parteien an Entscheidungen innerhalb der EU partizipieren, die außerhalb des Rechtsraums der Gemeinschaft wohnen und deshalb von einer Umsetzung nicht betroffen werden.

Auch wenn die ELDR damit nicht die beiden Legitimationsgrundlagen erfüllt, die allen liberalen Parteien in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugrunde liegen, sei bereits vorweggenommen, daß dies in funktionaler Hinsicht das einzige Manko hinsichtlich ihrer Fähigkeit zur Vermittlung demokratischer Legitimation bleiben wird. Da hierfür Werte und Verfahren erfüllt sein müssen, wurden im nächsten Schritt zur Beurteilung des Legitimationspotentials die *ELDR-Organe und ihre Willensbildungsverfahren* auf folgende Bedingungsfaktoren untersucht: Werden die Parteifunktionäre nach den Grundsätzen der allgemeinen, gleichen, freien und periodischen Wahl bestimmt, findet das Mehrheitsprinzip Anwendung und ist die fortlaufende Kontrolle der Herrschaft gewährleistet? (I.1.4.)

Bezüglich dieser Aspekte haben die Mitgliedsparteien alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Partei die Möglichkeit zur Vermittlung demokratischer Legitimation einzuräumen: Die beiden Hauptfunktionen politischer Parteien sind mit dem Kongreß dem höchsten Organ zugeschrieben, der nach nationalstaatlichen Maßstäben demokratisch legitimiert ist. Die Beschlußfassung findet dort, wie auch im Rat und Vorstand, durch Mehrheitsentscheidungen statt, die von allen Mitgliedern respektiert werden müssen. Die Funktionäre sind den Organen gegenüber verantwortlich, von denen sie gewählt worden sind und werden von diesen kontrolliert. Durch ihren Souveränitätsverzicht im Bereich des *acquis communautaire* haben die Mitgliedsparteien darüber hinaus eine europäische Partei geschaffen, deren Beschlüsse in diesen Politikfeldern verbindlich sind.

Zur Umsetzung gelangt die Politik der ELDR hauptsächlich auf drei Wegen: Über ihre eigenen Strukturen, ihre Vereinigung und die institutionalisierten Möglichkeiten der Politikgestaltung. Ihre *finanziellen Ressourcen und die Infrastruktur* haben sich in der Analyse als Instrumente der ELDR erwiesen, um ihre Attraktivität für die Mitgliedsparteien durch eine erkennbare Außenwirkung zu steigern. Nach dem Verlust zahlreicher Mitglieder will die ELDR dadurch mutmaßlich nationale Parteien dauerhaft an ihren Zusammenschluß binden. Daß mit der intensivierten Kommunikation zwischen der europäischen und nationalen Ebene auch ein erhöhter Transfer der politischen Willensbildung einher geht, ist hinsichtlich der Legitimationsvermittlung ebenso positiv hervorzuheben wie die zügige Umsetzung des Parteienstatuts.

Die einzige *Vereinigung*, die von der ELDR anerkannt wurde, genießt in den Parteiorganen die Rechte eines Vollmitglieds. Ohne von ihrem europäischen Parteienverbund Vorgaben bekommen zu haben, hat sich LYMEC (Liberal and Radical Youth Movement of the European Union) mit vergleichbaren Charakteristika ausgestattet: Die Binnenorganisation und ihre Verfahren entsprechen durchgehend demokratischen Grundsätzen und auch die Jugendorganisation hat den Rahmen für ihren Mitgliederkreis weiter gefaßt als die Europäische Union. Neben der Nachwuchsrekrutierung von Europapolitikern innerhalb dieser Parteienfamilie kommt LYMEC auch die Funktion eines Transmitters zwischen der Jugend und den europäischen Institutionen zu.

Die institutionellen Gegebenheiten der EU bieten der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Partei hingegen praktisch keine *Möglichkeiten zur Politikgestaltung*: Die ohnehin nationalstaatlich bestellten Ratsmitglieder gehören in der großen Überzahl der EVP und SPE an. Das Interesse nationaler Parteien an der erneuten Nominierung führender Europapolitiker ist bei den ELDR-Mitgliedern geringer ausgeprägt als in den beiden großen Parteienfamilien, da die Aufstiegschancen eines neuen Abgeordneten in einer kleinen Fraktion tendenziell höher als in einer großen sind. Und bei der Besetzung der Europäischen Kommission werden die Liberalen, trotz der generellen Beteiligung der Europaparlamentarier, aufgrund ihrer geringen Fraktionsgröße (seit 2004 12% der MdEPs) mittelfristig bestenfalls als Juniorpartner einer „Koalition“ mitentscheiden können; gerade diese Rolle führte in mehreren EU-Ländern dazu, daß ihre Mitgliedsparteien dort EVP- bzw. SPE-Regierungschefs unterstützen und im Gegenzug die jeweiligen Kommissare (derzeit insg. sechs) benennen konnten.

Da die ELDR-Europaparlamentarier im 2004 konstituierten EP jedoch mit keiner anderen Fraktion die absolute Mehrheit bilden können, muß eine Umsetzung ihrer Programmatik an ihrer (weitgehenden) Machtlosigkeit scheitern. Somit verfügt sie auf europäischer Ebene weder im personellen noch im programmatischen Bereich über wirkungsvolle Handlungsmöglichkeiten, sondern kann ihre Politik lediglich an ihre Mitgliedsparteien adressieren. Deren bereits erörterter Souveränitätsverzicht bietet der ELDR zumindest die Möglichkeit, ihre Willensbildung in die Nationalstaaten zu transferieren und auf diesem Wege europäische Legitimation zu vermitteln. Zum Abbau des demokratischen Defizits der Europäischen Union trägt sie auf diesem „Umweg“ jedoch nur indirekt bei.

Trotz der geringen Umsetzungsoptionen haben die liberalen und ihnen nahestehenden Parteien in Europa einen Parteienverbund etabliert, der seine inhaltlichen Überzeugungen konsequent in den eigenen Strukturen umsetzt. Ausgehend von dem Grundsatz, die Menschen- und Bürgerrechte im Staat zu vertreten, hatten sich die Liberalen bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs ausschließlich auf den Nationalstaat bezogen. Von diesem Bezugsrahmen nahmen sie schrittweise Abschied: Nachdem sie sich, wie oben beschrieben, in der parlamentarischen Versammlung zum Zweck einer Vergrößerung der Fraktion mit (mehr oder weniger) Nahestehenden zusammengeschlossen hatten und deshalb bis in die siebziger Jahre hinein keine klare ideologische Abgrenzung vornehmen konnten, haben die Erweiterungen der 1977 gegründeten Europäischen Liberalen Demokraten (seit 1988 auch „Reformer“) keine Nivellierung der Programmatik bewirkt.

Aus den Grundwerten der Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, Toleranz und Solidarität entwickelten sie Reformvorschläge, mit denen sie die europäische Integration kontinuierlich begleiteten. In ihren Programmen griffen sie dabei stets die Legitimationsanforderungen der jeweiligen Integrationsphase dadurch auf, daß sie sich im wesentlichen an der im II. Teil dieser Arbeit nachgezeichneten akademischen Debatte orientierten. Dies unterstreichen exemplarisch ihre praxisnahen Forderungen seit den siebziger Jahren, eine Europäische Union zu errichten und nach deren Verwirklichung eine europäische Verfassung zu verabschieden. Dabei wirkte sich die Selbstbeschränkung der ELDR auf den *acquis* hinsichtlich der Stringenz ihrer Programme positiv aus, weil dadurch nur vereinzelt Exkurse in Themenbereiche ohne Bezug zur Gemeinschaftspolitik unternommen worden sind.

Bezüglich des Potentials der Europäischen Liberalen Demokraten und Reform Partei zur Minderung des Demokratiedefizits der EU sind zwei maßgebliche Faktoren zu identifizieren: erstens der gemeinsame Anspruch ihrer Mitglieder, die Bürger zu repräsentieren und sich für Menschenrechte einzusetzen. Die konsequente Umsetzung dieses traditionell liberalen Ansinnens hat im Verein mit der Bereitschaft der beteiligten nationalen Parteien zur Abgabe ihrer Souveränität in europäischen Belangen dazu geführt, daß sie ihre interne Organisationsform durchgehend demokratisch ausgestalten konnte. Auf dieser Grundlage wiederum entwickelte sie eine Programmatik, die ein hohes Bewußtsein für die Legitimationserfordernisse der Europäischen Gemeinschaft bzw. Union zeigte und unterbreitete diesbezügliche Reformkonzepte.

Zweitens prägten die ELDR und ihre internationalen Vorläuferorganisationen das Bemühen um Machtzuwachs. Ursächlich hierfür war neben ihrer – im Vergleich zu den beiden großen politischen Parteienfamilien in Europa – stets geringen Mandatszahl im Parlament die zunehmende Bipolarität des europäischen Parteiensystems: Insbesondere durch die Öffnung der Europäischen Volkspartei für Parteien ohne christdemokratischen Hintergrund schlossen sich Parteien liberaler Prägung der stärksten Kraft im Europäischen Parlament an, um selbst an Einfluß zu gewinnen. Daher hängen die Möglichkeiten der ELDR für eine Vermittlung der von ihr erbrachten (binnen)demokratischen Legitimation maßgeblich von einer institutionellen Reform der Europäischen Union und der Herausbildung eines Parteiensystems mit „Koalitionsbildungen“ nach nationalstaatlichem Muster ab.